

schen Bestrebungen, über die Spener selbst oft bekümmert gewesen ist, untersagt. Das hier gewonnene Ergebnis entspricht durchaus der Haltung der Stadtväter nach Speners Weggang. Ihrer viele waren wohl froh, den unbequemen Mahner nicht mehr im Weichbilde der Stadt zu wissen. Aber man hielt doch sein Gedächtnis in Ehren. Frankfurt hat manchen großen Anreger ziehen lassen, aber ihm nachmals eine Gedenktafel errichtet. Auch Spener hat, allerdings recht spät, auf meine Anregung hin eine Gedenktafel hier erhalten, die unter meinem Nachfolger Martin Rade ausgeführt wurde¹.

Ein handschriftliches Benediktiner Tagebuch aus der Zeit der Mission gegen den „Gasteiner Glauben“

1746—1753

Deutsch bearbeitet von Georg Loesche

Obwohl die Erforschung und Darstellung der Geschichte des Protestantismus in Österreich seit vier Jahrzehnten je länger je mehr planmäßig betrieben wird, dringen deren Ergebnisse nur langsam selbst in die Werke der Fachgelehrten, nicht zu reden von weiteren Kreisen; Karl Hase's Forderung, daß von den Gebildeten auch kirchengeschichtliche Kenntnisse verlangt werden müssen, ist nicht nach Wunsch entsprochen worden, am wenigsten für Sondergebiete. Nur einige Ereignisse sind Schaustücke allgemeiner Teilnahme und wenigstens oberflächlichen Wissens geworden. So kann man die Kunde von den Greueln in Salzburg beinahe volkstümlich nennen, trotzdem sie hinter den böhmischen seit der Schlacht am Weißen Berge weit zurückbleiben. Eine eigene Bücherei hat sich über jene aufgestapelt², und doch sind die Früchte der Durcharbeitung der hundert Aktenbündel im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien noch nicht veröffentlicht; eine entfernte Aussicht ist dafür vorhanden. Dann wird auch das Urteil des katholischen Universitätstheologen in Wien³ in volles Licht gerückt werden, der neulich im Quaderstil schrieb: „Die Protestanten im Salzburgischen kommen nicht zur Ruhe . . .; daher erteilte der Erzbischof . . . die Erlaubnis, auszuwandern“. Sehr wahr und doch so falsch!

1) Siehe Dechent, Fromme Wünsche in böser Zeit, 1887, und Rade, Spener in Frankfurt, 1893.

2) Vgl. H. Widmann, Geschichte Salzburgs, III, 1914, S. 387f.

3) C. Wolfsgruber, Kirchengeschichte Österreich-Ungarns, 1909, S. 40.

Wie die Glaubensbewegung Jahrzehnte nachzitterte, zeigt das Tagebuch eines Missionars, das bisher versteckt geruht hat und sich mit dem Gasteiner Gebiet beschäftigt, das ein Herd der Ketzerei war, seitdem Luther mit dem Bergmann Lodinger in Briefwechsel trat und ihm Trostschriften sandte. Es gibt eine lehrreiche Probe der Missionstätigkeit. Nur eine Probe! So befindet sich in der Staatsbibliothek zu München¹ das Tagebuch des P. E. Bayr in Schwarzach 1736—1743 mit nicht weniger als 3488 Seiten in drei Bänden nebst einem Bündel von 600 Seiten. Unser Tagebuch stammt von einem zur Missionierung des eines fortdauernden Geheimprotestantismus verdächtigen Gasteiner Gebietes abgeordneten Benediktiner von Gleink² bei Steyr, Joseph de Berto, und befindet sich im Diözesanarchiv zu Linz³. Es reicht vom 22. März 1746 bis zum 31. August 1753 (bzw. 20. April 1754).

Ich gebe das schon lückenhafte Tagebuch noch gekürzt und statt der Mischung von Latein und Deutsch eine deutsche Bearbeitung mit Schonung des Mundartlichen. Die Namen der Ketzer habe ich nur angedeutet, aus einem doppelten Grunde. Einmal ist hier Shakespeares Frage am Platze: *What's in a name?* da die auftretenden Leute ihrer Lebensstellung nach keine Verewigung beanspruchen können. Noch mehr gilt Ovids Erfahrung: *nomina sunt odiosa*. Denn in Gebirgstälern erhalten sich die Namen lange; da würde es den Betreffenden kaum erwünscht sein, ihre Namen, wenn auch in längst verklungenen Zeiten am Pranger zu sehen durch die Schilderung des Benehmens ihrer einstigen Träger oder der Behandlung, die ihnen seitens der Geistlichkeit zuteil wurde.

Das Tagebuch fesselt in vielem Betracht. Mehr als abgeleitete Erzählungen führt es mit seinen Verhören, Verhandlungen und kurzen Bemerkungen in die Unmittelbarkeit des Geschehens ein, kennzeichnet den Missionsbetrieb, seine Leiter und seine Opfer. Der Einblick, den es gewährt, ist nach allen Richtungen überwiegend peinlich. Der Benediktiner ist den Dominikanern und Jesuiten ebenbürtig. Er ist ebenso gewissenhaft in Ausübung seines unangenehmen Amtes, wie herzlos gegenüber den Verdächtigen und Sträflingen; er behandelt sie meist roh, beschimpft sie persönlich und dann noch in seinen Aufzeichnungen, in denen es auch an Spott nicht mangelt. Ein geistreiches Lieblingsbild für die Häretiker ist Kleie. Geradezu widerwärtig wirkt es, daß er bei den Eintragungen über die Amtsverrichtungen und „Konstituierung“ mit den Unglücklichen — er selbst spricht von „greulichen Ver-

1) Cod. germ. 2910.

2) Gestiftet 1125, 1784 aufgehoben, jetzt Dotationsgut und Sommersitz der Linzer Bischöfe, seit 1831 auch Kloster der Salesianerinnen.

3) Herr Prof. Dr. Schiffmann in Linz hatte die Güte, mich darauf aufmerksam zu machen, auch auf protestantische Herausforderungen, wie eine in Wels gefundene Schmählitanei auf Kardinal Klesl (gest. 1630) und von einem Pastor in Wels verbreitete Traktätchen mit ganz törichten Entstellungen der katholischen Lehre.

hören“ — die Tageszeiten nach Mahlzeiten bestimmt; daß das nicht zufällig ist, sondern tiefere Bedürfnisse enthüllt, beweist der fratzenhafte Eingang, wo er die apostolische Unerschrockenheit sofort mit Wein und Biergenuß ablöst. Er glaubt ohne weiteres den Angebern, namentlich, wenn sie eidlich vernommen sind, den Verklagten nur, wenn sie gestehen. Er muß die Leute oft hinters Licht geführt haben, wenn sie sich Atteste von ihm ausbaten, deren lateinische Sprache ihnen dann den ungünstigen Bescheid verdeckte. Gern erweckt er den Anschein, als ob er an den scharfen Urteilen nicht schuld wäre. Bei seiner Härte und Beschränktheit kann er an seinem Inquisitionsamt nicht viel Freude haben; zwar bemerkt er wiederholt, daß bei Katechesen die Zuhörer zu Tränen gerührt wurden; aber er schiebt das schwarze Blut, das bei einem Aderlaß von ihm geht, auf seine vielen Verdrießlichkeiten. Das Inquisitionsgericht in Hof besteht aus Missionar, Pfarrer und Richter; über diesen Dreimännerbund hinaus fällt der Erzbischof in Salzburg das abschließende Urteil. Die drei sind keineswegs stets einig. Am mildesten lautet gewöhnlich der Spruch des Ortpfarrers; deshalb wird ihm eben der Strafmissionar auf den Hals gesetzt. Jenem widerstrebt es, sich in der Gemeinde verhaßt zu machen; auch wirtschaftliche Gründe können dabei mitsprechen. Der Missionar pflegt die Vorschläge des Pfarrers zu verschärfen, verspottet wohl ein freundlicheres Gutachten des Franziskaner Superiors und beschuldigt einen eine Begnadigung fördernden Priester der Begünstigung der Häresie. Der Richter kann zwar über die Begnadigung einer Führerin der Akatholischen erschreckt sein, verursacht aber doch dem Missionar Unannehmlichkeiten, soll sogar die Mission geschmäht haben. In Salzburg werden die schroffen Vorschläge de Bertos nicht immer gebilligt; von hier geht vielmehr schließlich die Abschaffung wenigstens des bisherigen Bekehrungsbetriebes aus.

Die den Häretikern auferlegten Strafen bestehen allerdings nicht in Folterungen, Hinrichtungen, Einquartierung oder Nahrungssperre wie früher, sind aber empfindlich genug; die ärgsten sind Prügel und zeitweiliges Gefängnis, auch bei Wasser und Brot; dann kommt Relegation in gut katholische Orte, auf Jahre, bis die katholische Treue erprobt ist, oder für immer; ferner Verbot der Eheschließung, selbst bei solchen, die, persönlich unbeanstandet, aus verdächtiger Familie stammen; Verbot von Gutskäufen; Verbot, den Dienstplatz zu wechseln, wenn auch an demselben Ort; Zerreißen von Familien; Geldbuße, im besten Falle zugunsten der eigenen katholischen Kinder; Umhängung einer Tafel; Kirchenstrafen; Verpflichtung, bei Gottesdienst und Katechese anwesend zu sein; sogar Versagung des Kurgebrauches. Relegierte, die nur auf einige Stunden heimkehren, müssen angegeben werden, wozu sich wohl auch ein lieber Angehöriger bereit finden läßt.

Die Vorgeladenen, sämtlich aus den unteren Ständen, erwecken sehr verschiedene Eindrücke. Neben Lügner, Heuchler, Spottlustigen, Schwankenden, Unwissenden stehen Treue und Feste, Unterrichtete.

Wiederholt gruppieren sich mehrere desselben Familiennamens. Eheleute stützen sich gegenseitig; anderseits trennen sich Familien; die Frau will vom Schicksal des Gatten verschont bleiben.

Die Glaubensprüfungen enthüllen viel Torheit, Verschrobenheit, Verwirrung, Mißverständnis und machen die Verwahrlosung der kirchlichen Unterweisung und die Irrungen, die der Glaubenszwiespalt in den armen Bildungslosen, Verängstigten, hin und her Gezerzten angerichtet hat, offenbar. Besonderes Gewicht legt der engsinnige Missionar auf den Glauben an das Fegefeuer, dessen Beschaffenheit, Unterschied von der Hölle, und daß die Lutherischen hineinkommen, sogar, ob die Betreffenden auf letzteres schwören können. Ähnlichem begegnen wir in Innerösterreich¹. Eine weitere Probe bildet natürlich die Frage nach der Notwendigkeit der guten Werke, wobei Luthers unselige, viel mißverständene Aufforderung an Melancthon: „Sündige tapfer“² von einer Alten ins Treffen geführt wird. Weiter handelt es sich um die Messe, die Verwandlung der Elemente und Aebetung der Hostie, Kirche, Papst, Ablaß, Heiligendienst, Rosenkranz.

Als Hauptvergehen lernen wir Lesen oder Anhören von Vorlesungen aus Schaitberger³, Spangenberg⁴, Luthers Psalmen, Postille und Katechismus kennen; es wird schon verhängnisvoll, wenn jemand eine häretische Schrift vierzehn Tage behalten oder einmal in der Jugend eine Viertelstunde zugehört hat. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir auch, daß der Pfarrer in Hof von einem Mann, dessen Religionssache in Salzburg günstig erledigt ist, für einen Altar 50 fl. haben will, die ihm allerdings verweigert werden; durch sein Feilschen schlägt er endlich etwa ein Drittel heraus.

Dazu kommt dann, abgesehen von einem rohen Bilderstürmer, Fleischessen an verbotenen Tagen und Entheiligung der Feiertage durch Arbeit, wenn auch nur auf der Alm.

Daß Ketzler auch unsittlich leben müssen, steht jedem Inquisitor fest⁵; allerdings ist solcher Vorwurf offensichtlich bei einigen berechtigt; geht man auch über den der Wilddieberei hinweg, der nach altem Bauernrecht unter allen Bekenntnissen nicht schwer genommen wird, so sind die ebenfalls interkonfessionellen Laster der Trunkenheit und geschlechtlichen Ungebundenheit hier wie auch sonst, namentlich bei evan-

1) H. v. Zwiedineck-Südenhorst, Dorfleben im 18. Jahrhundert, 1877, S. 69.

2) Vgl. darüber W. Walther, Für Luther wider Rom, 1906, S. 570; H. Grisar, Luther, Bd. 3, 1912, S. 655; 2, 1911, S. 158–163; F. Kattenbusch, Luthers „Pecca fortiter“, 1918.

3) „Religion in Geschichte und Gegenwart“ 5, S. 272.

4) Ebd. 5, S. 777. — Über die Rolle, die diese Bücher bei den Akatholiken spielten, vgl. Loesche, Von der Duldung zur Gleichberechtigung in Österreich, 1911, und: Inneres Leben der Toleranzkirche, 1915, s. v.

5) Vgl. Loesche, Von der Duldung zur Gleichberechtigung, S. 43. Ebenso denkt Maria Theresia; vgl. v. Zwiedineck a. a. O., S. 82.

gelischen Gebirglern („Auf der Alm gibts ka Sünd“), nicht nur partielle Anschuldigungen. Bestechung der Geistlichen, mit Geld oder Lebensmitteln, vervollständigt das Bild hüben wie drüben, auch in der Form, daß auf frühere Verdienste, wie Geldleistungen an die Kirche, Rücksicht genommen wird.

Ob die angeregte Wendung zu verbessertem Verfahren wirklich eingetreten ist, läßt sich nicht genau begrenzt angeben. Die „Konstituta“ dauern fort, wenn auch lässiger. Nur wenige Seiten des Tagebuchs umfassen den letzten Zeitraum vom Oktober 1753 bis zum Frühjahr 1754, auf denen sich bloß noch das eine oder andere Attest befindet. Wie viele Häretiker oder Verdächtige seit der großen Auswanderung vorgeladen und bestraft wurden, läßt sich nicht feststellen; nur der einen Angabe begegnet man, daß im Gasteiner Land von 1733 bis 1749 302 Personen relegiert wurden.

1746

22. März. Während die Sonne in das Zeichen des Widders trat, stieg ich nach Groß-Arl¹, um mein heiliges Amt zu beginnen, unter Begleitung des hochwürdigen Paters Martin Aspacher, des Leiters unserer heiligen Mission, eines Mannes, der der Mitra würdig ist. Der Eingang nach Groß-Arl ist schrecklich und im Winter wegen der Schneelawinen sehr gefährlich. Der Ort selbst ist nicht arabisch wüst, sondern fruchtbar, besonders — an unehelichen Kindern. Die Bevölkerung ist dicht und im Gebirge einfacher. Etwa um vier Uhr gelangten wir nach Dorf, dem Hauptort von Arl, wo wir sogleich den Richter in apostolischer Weise begrüßten, gemäß jenem Wort²: Wenn ihr vor Königen und Statthaltern stehet, denket nicht, was ihr sprechen sollt . . . ; und nachdem wir unseren Durst durch vorgesetzten Wein und Bier gelöscht, begaben wir uns zum Pfarrer, dem ich in jeder Weise entgegenkam³; in seiner ihm angeborenen Freundlichkeit lud er uns beide zu einem Imbiß ein. Als Absteigequartier nahm ich das meines Vorgängers, Pater Edmund Eggers, gewöhnlich „beim untern Bökhen“⁴ genannt. Der Familienvater kann als der erste Mann im Ort gelten, zugleich sehr schlau, klug und ein ausgezeichneter Christ.

23. März. Zum Mittagessen lud uns der wackere Richter ein, der uns ausgezeichnet bewirtete. Nach Tisch hielt ich die erste Katechese in meinem Absteigequartier, wozu die Dorfer erschienen; dabei wurde ich durch die reichlich fließenden Tränen der Zuhörer in dem von mir übernommenen Amt bestärkt, so daß ich meine Pflicht mit ungemeiner Herzensfreude erfülle. An diesem Tage wurden konstituiert L. K., der Sohn eines Bauern, weil er den Vater geschlagen, ein Glas zerbrochen,

1) Gerichtsbezirk St. Johann.

2) Ev. Matth. 10, 19.

3) Wohl, weil zwischen Pfarrer und Missionar leicht Reibungen stattfinden, da der erstere den letzteren als Strafegeistlichen und Nebenbuhler empfinden muß.

4) Gasthaus in Bökstein.

hinter dem ein Bild des h. Geistes aufbewahrt wurde, und ein Bild der h. Jungfrau Maria zerrissen hat, — er ist später vom Hofgericht zum Militär verurteilt worden — und J. L. mit seiner Frau, weil sie an verbotenen Tagen Fleisch gegessen und die Festtage durch Nichtbeachtung entheiligt; sie wurden dem geheimen Ausschuß zu einer Kirchenstrafe vermerkt.

22. Juni. Die Eingekerkerten wurden wieder konstituiert und examiniert; sie leugneten alle und behaupteten, unschuldig zu sein; die Angeber lögen. Da war zuerst H. P. in Streitberg¹; der gestand nur, daß er einmal im Hause des Mitterwirts² Karten gespielt und auf einem anderen Tische ein Buch gesehen; welcher Art, wußte er nicht; auch sei kein Wort daraus vorgelesen. Er wurde mit dem Ochsenziemer gezüchtigt und wieder eingesperrt. Nach ihm kam ein hartnäckigerer, J. Z., Bauer aus Reitlehen³, ein höchst verlogener Mensch, dessen Verwegenheit seiner Lüge nicht nachstand. Er sei unschuldig angegeben, habe niemals verbotenen Lesungen beigewohnt, noch weniger häretische Bücher besessen; ganz unverschämt verwahrte er sich gegen so viele, sogar eidlich bekräftigte Aussagen; man möge mit ihm verfahren wie und wie lange man wolle, er würde nichts gestehen können. Daher wurde er ordentlich mit Schlägen gezüchtigt und kehrte in die Haft zurück; ein unseliger Häretiker! Der dritte war J. O., Besitzer eines Gutes am Badberg⁴, 35 Jahre alt, der Inbegriff der Hartnäckigkeit. Er bekam den Schaitberger geborgt, las ihn immer wieder und war eifrig bei häretischen Lesungen. Er war unter Eid angezeigt, aber er gesteht nichts, obwohl er bereits zehn Wochen den Schutz des Kerkers ertragen und viermal mit dem Stock gezüchtigt war. Er sei unschuldig, wisse nichts von verbotenen Lesungen; er wehrte sich andauernd mit den ärgsten Lügen: „Wenn das nit wahr ist, will er mit Haut und Hore des Teufels sein.“ Da schau mal die Unschuld von Gastein an oder lieber die teuflische Hartnäckigkeit der Häretiker! Er wurde wieder mit dem Ochsenziemer gezüchtigt und dem Gefängnis übergeben; der nichtswürdigste der Menschen.

Als vierter erschien ein ebenfalls nichtswürdiger Mensch, J. St., Bergmann und Hausgenosse beim Mitterwirt, wo der Sitz des Luthertums war und alle Konventikel der Lutheraner oder zumeist stattfanden. Guter Gott! Wer ist unschuldiger als er! Er hat weder von den Lesungen noch den häretischen Büchern etwas gesehen oder gehört, und was immer die Angeber vorgebracht, seien ebenso viele Lügen als Worte; dabei wohnte er allen Zusammenkünften bei. Damit er wenigstens etwas merkte, wurde er mit vierzig Schlägen ermahnt und wieder eingesperrt.

1) Katastralgemeinde Hinterschneeberg.

2) Das Mitterwirts Haus spielt im ganzen Tagebuch eine große Rolle, wurde 1864 niedergeissen. An seiner Stelle steht heute die neue katholische Kirche.

3) Bauerngut in Wildbad Gastein nächst Helenenburg.

4) Badberg, Gemeinde Badgastein.

25. Juni. Herr Küster P. berichtet, daß er neulich, am Sonntag innerhalb der Oktave corporis Christi (am 12.) in einem Gasthause gewesen, wo auch der Bauer M. St., ein Halbkatholik, anwesend; zu ihm sagte der Küster: Jetzt wird bolt euer Jhortag¹ khomen, du must fein fleißig sein dorten². Da tritt der Schustermeister ein und sagt: Lost du denn an selbig Tog nit noch ein Extrameß deinem Votter lesen? Der Bauer antwortete: Mein Vatter ist schon im Himmel, brauchts nicht mehr; ist er aber in der Höll, so nuzet es ihm nicht; ich loß kheine lesen.

26. Juni. Ein Tiroler berichtet von dem Vikar in Bad(gastein), daß er Gernfleisch von M., einem entronnenen Lutherischen, habe, der öfters heimlich über die Tauern gekommen und dem Wild nachgegangen — jetzt ist er ertappt und eingesperrt —; von demselben entflohenen Wildbretschützen hat auch ein Verwalter an der Pöckh³ Hirschfleisch ...

1. Juli. Nach Aussage des Tirolers soll der Vikar am verflossenen Peterstag wiederum mit zehn Pfund Butter geschmiert sein; der, so die Butter gebracht, wurde von des Tirolers Weib gefragt, wie teuer der Vikar die Butter gezahlt? Antwort: „Ein vergelts Gott! hat er ihm sagen lassen, und mir hat er ein schens Bildl geschenkt.“ — Auf solche Weise möchte auch ich Butter kaufen.

6. August. Nach dem Essen wurden die Gefangenen wieder examiniert; der erste war R. R., der neulich auf der Höhe der Rauriser Berge ertappt wurde, und bei dem man ein häretisches Psalmenbuch fand, in dessen Besitz er zwölf Jahre war und das er getreulich las, wie er sagte, im Geheimen, so daß er Niemandem etwas vorgelesen oder gezeigt hätte; aber er fand keinen Glauben und wurde wieder in den Kerker zurückgeführt. Der zweite war jener H. P.⁴; er benahm sich ebenso hartnäckig wie am 22. Juni und wurde mit zwanzig Hieben in den Kerker zurückgeschickt.

16. August. Als die sehr verdächtige Frau des obengenannten R. R. hörte, daß ihr Mann vielleicht eingekerkert sei, fürchtete sie dasselbe für sich und floh. Bei der Haussuchung wurden auch häretische Bücher gefunden; ob nicht noch mehr verborgen sind, wird die Zeit lehren.

23. August. Heute ist jener M.⁵, der wegen der Religion Vertriebene, wiederum als Wildschütz ins Land gekommen; auf dem Gebirg hat er auf den Gerichtsdienner geschossen, aber gefehlt; er ist gefänglich eingezogen und auf dem Wagen geschlossen nach Salzburg eingeliefert, um zum Militär gestellt zu werden. Nachmittag bin ich mit Pater Romanus nach St. Johann gegangen, um das bei jenem R. R. manifestierte Buch in dessen Herberge aufzusuchen, ohne etwas zu finden.

1) Also nach des Vaters Tod.

2) sc. mit kirchlichen Leistungen.

3) Bockstein.

4) Siehe oben S. 101, 9.

5) Siehe oben Z. 10.

26. August. Um 5 Uhr las ich Messe und nach dem Frühstück machte ich mich, von einem Bauern begleitet, auf den Weg nach Gastein. Der erzählte, daß tags zuvor der Vikar von Dorf¹ die dortigen Bauern verklagt habe, weil sie ihm durch seine Wiesen fahren. Als der Richter erfuhr, daß dies ein Recht von undenklichen Zeiten her sei, das den Bauern nicht abgesprochen werden könnte, wurde der Vikar rabiat und sagte: So fohrt hin mit eurem lutherischen Plunder!

29. August. Wieder wurde R. R.² vorgerufen; er gestand u. a., daß er von Jugend auf verführt sei und der ev. Sekte anhänge; desgleichen, daß er auch seine Kinder so zu unterweisen gewagt habe, besonders seine Töchter Maria und Gertrud und seinen Sohn Alexander; und zwar dahin, die Eucharistie nicht anzubeten und die Heiligen nicht anzurufen; Gott werde jetzt von den Menschen wenig verehrt, solange allerorten die Bilder angebetet werden; er gab Mitschuldige jener Kleie (!) an, die bei St. Johann wohnten.

2. September. Wieder werden die Eingekerkerten vorgeführt, J. O.³ blieb hartnäckig, nach sehr vielen Meineiden. J. Z.⁴ warf nach vielen ungeheuren Lügen den Hut weg, rief den Teufel an, daß er komme und ihn hole, wenn er jemals das Geringste von häretischen Büchern oder Lesungen gehört oder gesehen habe; H. P.⁵ schlug leicht auf den Tisch und brachte folgende der Hölle würdige Worte hervor: Ich hob kein größere Freud als on der ewigen Seligkeit; jedoch will ich auch an dem mindesten Teil davon kein Teil haben, won ich auch nur einmohl bei einer verbotten Verlösung gegenwertig gewesen. R. R. gab wieder einen andern Platz an, wo vielleicht ein häretisches Buch gefunden werden könnte; er versichert, daß auch seine Frau davon Kenntnis habe, wengleich sie niemals seinen Vorlesungen zugehört habe. G. G., Maurer, simulierte ein Gebrechen, fiel von der Bank behutsam auf die Erde und wälzte sich auf dem Fußboden, indem er den ewigen Vater anrief: „O Himmlischer, ich will mich in ollem schuldig geben.“ Auf die Fragen: Worin denn? antwortete er: Indem ich ein Sünder und 47 Jahr verheuratet bin. Sonst wisse er nichts. H. R., ein Kleinhäusler aus der Kötschachebenn⁶, ein einfältiger Mensch, konnte nichts anderes antworten als: Ich weiß nichts, ich bin nirgends gewesen. Als ihm aber angekündigt wurde, daß er künftig bei Wasser und Brot werde in der Keuchen⁷ verharren müssen, sagte er: O, das kon ich woll nit leiden, es tet mir der Bauch vill zu wehe. Und so, da keiner die Wahrheit gestehen wollte, wurden alle, mit Ausnahme von R. R., wieder in den Kerker zu einem dreitägigen Fasten bei Wasser und Brot zurückgeschickt.

1) Siehe oben S. 100, 24.

2) Siehe oben S. 102, 22.

3) Siehe oben S. 101, 21.

4) Siehe oben S. 101, 14.

5) Siehe oben S. 101, 9.

6) Kötschachdorf und Kötschachthal, Gastein.

7) Gefängnis.

4. September. Der relegierte J. St.¹, ein Kärntner, hat mit seinem durch die vielen Karbatschstreiche aufgeschwollenen Buckel in Kärnten sehr großes Aufsehen gemacht und die Gasteiner durch sein standhaftes Längnen in ihrem verderblichen Heucheln und verstellter Unschuld nit wenig konfirmiert. Die Sch. erzählte, daß ihr ein über-taurischer Salzburger von den in Kärnten relegierten Gasteinern gesagt habe; Hoben sy doch drenten auch schon wieder einen solchen Betl, d. h. lutherische Bücher; daran ich meines Orts niemals gezweifelt.

10. September. Um halb neun ging ich zum Richter und über-reichte ihm mein Urteil über M. St., Sohn des Bäckers vom Bad, der neulich in Salzburg um die Zulassung in den väterlichen Besitz an-gesucht hat: Ich bin der Ansicht, daß der schlechte Sprößling eines schlechten Raben, der den Spuren des ganz schlechten Vaters gefolgt ist, ohne Schaden für die Religion in sein Nest nicht zugelassen werden könne, der auf Angaben der Schw. bei seinem Verhör in 14 Fragen gerichtlich beschuldigt ist, daß er nicht nur zufällig und im Vorbei-gehen, wie er neulich als Bittender den Erzbischof² tüchtig angelogen hat, im Hause des Mitterwirtes³ auf eine verbotene Zusammenkunft, wobei die Wirtin vorlas, gestoßen sei, sondern auch dem eigenen Vater, als er — wie oft daheim, das weiß Gott! — häretisch vorlas, zugehört habe. Somit erscheint es nicht zweckmäßig, diesem Hochzeit zu feiern zu gestatten, während andere von derselben Kleie angehalten werden, schmutzigen Kerker und greuliche Verhöre bestehen und schließlich der Heimat fern sein müssen. Der Richter, in seiner amtlichen Höflichkeit, hat sich mit aller Freundlichkeit verlauten lassen, er werde sich gern darnach richten; er hat mir auch nit verhalten, daß er inne worden, wie der krumme Bader, ein Tiroler, zu einem Bauern gegangen sein und gesagt haben soll: Du bist auch lutherisch angeben worden, daß du bei den lutherischen Vorlesungen gewesen; won du mir aber woß gibst, so will ich hingehen zum Pater, denn er sagt mir alles; ich weiß auch alles, und will machen, daß nichts heraus kommt. Der Bauer, darob erschreckt, gibt ihm Schmalz und soweit ich mich erinnere, auch trayd⁴. Nach einigen Tagen kam der „Chirurg“ zurück und sagte zum Bauern, er habe mit dem Pater schon geredt, er habe nichts zu fürchten, es wird nichts heraus kommen. Ich entgegneté, von allem diesen weiß ich nichts, deshalb wäre der Bader zu strafen.

Der Richter erzählte weiter, seine⁵ saubere Tochter, die durch zwei uneheliche Geburten geschwächt ist, soll öffentlich beim Dreschen gesagt haben: „Der Vikar in Dorf⁶ hat ein lediges Kind gemacht, des wegen hot er neulich auf Salzburg gehen miessen, allwo er auch des wegen ist gestraft worden.“ Das ist ja, sagt jener, ein entsetzliche

1) Siehe oben S. 101, 15 v. u.

2) Andreas Jakob Graf v. Dietrichstein 1747—1753.

3) Siehe oben S. 101²).

4) Getreide.

5) Wohl des Chirurgen.

6) Siehe oben S. 100, 24.

Kalumnie wider einen Geistlichen. Ich: Ist nicht anders, und, wenns wahr ist, so ist sy rechtschaffen straffmäßig. Jener will wegen beides noch besser nachfragen; denn man müsse nit gleich einem Jeden glauben, sondern sich wohl erkundigen. Ich: Dieser Meinung bin ich auch.

14. September. Nicht ohne schwere Schädigung der Religion ist vom Erzbischof die Erlaubnis dazu gegeben, der Kaufmann in Bad, Chr. K., könne nach Gastein zurückkehren, um durch Bäder und andere Heilmittel für seine Gesundheit zu sorgen; da keine Hoffnung auf völlige Heilung besteht, so sind aus seinem längeren Aufenthalt viele Übel und Verführung zu befürchten.

16. September. Gleich nach dem Essen erzählte Th. R. u. a., wie der Richter abermals gegen die Mission zu schmälen angefangen. Ich: Losse man ihn schmälen! Das ist gewiß, daß ihme niemand von der Mission das Mindiste in Weg gelegt, und daß wir nichts anderes suchen, als das Heil der Seelen und den katholischen Glauben zu pflanzen.

17. September. Jene Sch.¹ erzählte einer Frau, daß ihr ein Kärntner Weber gesagt, der H. St.² gebe in Kärnten vor, daß er wegen der vielen Schläge, langen Keuchenstrafe und großen Hungers gezwungen sei zu sagen, daß er lutherisch vorlesen gehört und gesehen. Dieser nichtswürdige Mensch lügt auf seinen Kopf, da er doch nicht ein Wörtchen gestanden hat. Dadurch sind die Kärntner aber schwierig worden, da sie nichts mehr wünschen, als den Missionar zu überkommen, dem sie wohl vom Brod helfen wollten.

Die Alte soll gesagt haben, auf die Meß holte sie nichts; den, won unser Herr in Hosti were, derfte mon ihn nit in die Heche³ heben, er würde woll selbstn in die Heche steigen; auf die bredig aber lohse⁴ sye woll guet auf.

So sind die konstituierten Gasteiner verführt schon von Martin Luther durch den Gasteiner Bauern Martin Lodinger⁵.

18. September. Nach der Meinung des Pfarrers ist der sehr verschlagene R. R.⁶ ohne Hoffnung auf Begnadigung, auf immer zu relegieren. Der Alte unterwirft sich diesem Spruch. Dem 75j. G. G.⁷, der von vier Personen angegeben ist, bringt der Pfarrer keinen Glauben entgegen; auch de Berto ist der Ansicht, daß er durchaus der Häresie und Anhörung verbotener Lesungen schuldig ist. H. R.⁸, etwas einfältig und nicht gefährlich, jedoch sehr halstarrig, von Kindesbeinen an häretisch erzogen, wurde schon vor vierzehn Jahren wegen häufigen Anhörens häretischer Lesungen konstituiert und bekannte seinen Glauben. Seitdem hat er sich nicht gebessert, in der jetzigen Untersuchung von drei Personen, darunter von einem eidlich, angegeben, gemäß dem Be-

1) Siehe oben S. 104, 5. 2) Siehe oben S. 104, 1. 3) = Höhe. 4) hörte.

5) Vgl. Loesche, Luther, Melanthon und Calvin in Österreich-Ungarn, 1909, S. 10f.; Widmann a. a. O., s. v. 6) Siehe oben S. 102, 22.

7) Siehe oben S. 103, 17 v. u. 8) Siehe oben S. 103, 12 v. u.

streben der jetzigen Gasteiner, grundsätzlich zu läugnen, um nicht in Prozesse verwickelt zu werden. Sie wenden alle Kraft an, daß nicht mehr Heuchler aufgedeckt werden und die Häresie nicht von Grund aus vernichtet werde. Daher traut auch der Pfarrer diesem Gasteiner in diesem Tale nicht; er möge an einem sicher katholischen Ort seinen Glauben bewähren!

20. September. Um 6 Uhr früh kam die Frau des eingekerkerten H. R.¹ mit vier kleinen Kindern und warf sich mit ihnen vor mir auf die Kniee, weinte und heulte überlaut, indem sie um Freilassung ihres Mannes bat; ich konnte es nicht gewähren, da er in des Richters Hand war, und doch sie nicht ohne große Mühe fortbringen. Heute sind auch die Verhöre der übrigen Häftlinge nach Salzburg abgegangen.

21. September. Wieder kamen Weiber, fielen auf die Kniee und baten mit weinenden Augen; die Frau von G. Z.² um seine Freilassung. Dabei gestand sie, daß er einmal verbotenen Lesungen zugehört; deshalb habe sie ihn oft gebeten, er solle beim Pfarrer seine Schuld bekennen. Die Frau des H. P.³ bat, wenn ihr Mann relegiert werden sollte, sie nit vom Lehen verstoßen wurde. Diese hab ich getröstet.

23. September. Heute früh kam auch die Frau des inkarzerierten E. Z.⁴ zu mir, dessen Unschuld betuernd, und bat, ihm zur Freilassung zu verhelfen. Aber wie sollte das geschehen? Nach dem Frühstück wurde auf mein Anraten die Frau des neulich relegierten J. Z.⁵ der Religion wegen eingesperrt, eine sehr üble und heuchlerische Frau.

27. September. Nach dem Essen wurden die der Religion wegen Eingesperrten zum Verhör gerufen. G. G.⁶ bat, auch zugelassen zu werden, denn er will heut sein Soch bestehen, was jedoch nicht richtig war. Er gestand nichts; aber er bat, daß endlich jene, welche ihn angaben, konstituiert würden, daß wenigstens einer von ihnen vorgeführt werde, um ihn zu überreden, das Gegenteil zu sagen. Das wurde jedoch mit einem Verweis verweigert und er vieler Lügen beschuldigt. Das wollte aber der so verlogene Heuchler nicht leiden, und damit der Schuldige seine Unschuld offenbar mache, sprach er zweimal die der Hölle würdigen Worte: Es mueß nur kein Teufel in den Höllen sein, won er nicht gleich kommt und führet ihn gleich hinweg, won er in diesem schuldig ist. O mein Himmelkönig, loß doch hier ein Zeichen geschehen, daß mirs die Herren glauben! Weillen aber der Himmelkönig kein Zeichen geschehen lassen, wurde er wieder in den Kerker geführt.

1) Siehe oben S. 105, 10 v. u.

2) Siehe oben S. 103⁴) (Joseph), derselbe Familienname.

3) Siehe oben S. 102⁴).

4) Familienname wie²).

5) Siehe oben S. 103⁴).

6) Siehe oben S. 105⁷).

27. September. Der zum zweitenmal vorgeführte G. Z.¹ brachte so viel Lügen als Worte vor; er will unschuldiger sein als der unschuldigste der Sterblichen; dabei ist er von Jugend auf mit der Seuche der Häresie angesteckt.

E. Z.², seinem Bruder in allem sehr ähnlich, ging wiederum den Pfarrer an, daß er ihm für die Verstorbenen eine Messe lese. Der katholische Heuchler, in der Schule Luthers an Heuchelei, Lüge und Halsstarrigkeit gewöhnt.

Die Frau J. Z.³ wunderte sich, daß sie verdächtigt sei, da sie von verbotenen Lesungen nicht die geringste Kenntnis habe. Siehe da wieder das unschuldige Weib aus Gastein! Sie bittet, in allem von aller Schuld frei, ihrem Manne folgen zu dürfen, nur nicht zur Winterszeit, da sie wegen eines schweren Bruches nur sehr mühsam einen längeren Weg gehen könne.

Von acht Personen, darunter eine mit Eid, wurde sie gerichtlich beschuldigt; ein verlogenes Weiblein, das durch 49 Jahre im Luthertum sehr gut instruiert ist, sagte, daß sie unschuldig angegeben sei.

Wiederholt verzeichnet de Berto, daß er Ehegesuche genehmigt oder verweigert habe⁴. Er trägt kein Bedenken, anderweit gegebene geistliche Fürsprache zu beanstanden. So am 1. Oktober. Der Bauer M. N. zu Hinterboden⁵ brachte heute die Atteste der Franziskaner Mission über seine Braut bei, mit der Bestätigung, daß sie gut katholisch und in Glaubenssachen hinreichend unterrichtet sei; jedoch über ihre Eltern und Familie ist nichts gesagt. Folglich habe ich ihn seitens der Mission zurückgewiesen und ihm für die Franziskaner folgendes Attest übergeben: Da N. einer sehr verdächtigen Familie entstammt, sein Vater für immer relegiert ist und ein Gut in einem sehr verdächtigen Orte hat, ganz nahe an den Tauern, sehr geeignet, geheime Verständnisse mit sich in Kärnten aufhaltenden Relegierten zu unterhalten, so muß er seiner- und der Familie wegen eine sicher katholische Braut haben, als welche wir für ihn eine Tirolerin wünschen.

6. Oktober. Um halb zehn Uhr ließ ich mir eine Vene öffnen; das Blut war durch zu starke Erhitzung dick und schwarz; es stecken halt darinnen die überflüssigen Verdrießlichkeiten, die mir ohne Not der Richter mit den lutherischen Gasteinern verursacht; ist doch und wohl mehr zu ertragen, obschon nit ohne Beschwarnis, wegen Gott und des allein selig machenden Glaubens.

1) Siehe oben S. 106, 2. 2) Siehe oben S. 106⁴). 3) Siehe oben S. 106⁵).

4) 1. Sept. 1746 für eine Tochter relegierter Eltern; 13. Okt. für einen Sohn von Eltern, die niemals verdächtig. 21. Okt., 29. Okt., 6., 8. Nov., 16. Dez. 1747, 20. Jan., 5. April, 12. Juli 1748, 3. März, 7. Juli 1749, 22. Juni, 6. Jan., 12. Nov. 1750. Bestätigung kirchlichen Wohlverhaltens für Eheleute seit 14 Jahren: 27. Okt. 1746 30. Jan. 1748. Auch für Käufe ist die Genehmigung der Mission notwendig; vgl. 25. Sept., 11. Okt., 25. Okt., 9. Nov., 17., 21., 28. Dez., 1747 6. Mai, 1748 29. Jan., 18. Febr., 7. Juli, 30. Aug., 1751.

5) Ger.-Bez. St. Johann.

29. Oktober. Heute erhielt ich vom Pfarrer in Gastein einen sehr liebenswürdigen Brief mit der Empfehlung für M. St.¹, womit man mich wieder fangen wollte. Früher hatten wir ihm die Ehe verweigert, und Pfarrer und Richter widersprachen sich hierin. Ich stellte auf einem Zettel folgendes Gutachten aus: Da sie häretische Zusammenkünfte besucht und häretische Lesungen angehört haben und folglich den gnädigen Generalien gemäß keiner Gnade, sondern der Relegation würdig sind, auch die Erfahrung im Mitterwirthshause gezeigt hat, daß selbst in Gegenwart des Kuraten die Häresie zugenommen habe, und kein Zweifel sein kann, daß ein auswärtiger gleich Reicher die Bäckerei kaufen wolle, so scheint der Mission, ohne höherer Entscheidung vorzugreifen, eine Ehe zwischen St. und Anna Elisabeth St. sehr gefährlich, wiewohl letztere sehr gut katholisch ist. Mit diesen einander ganz zuwider lautenden Gutachten ist die Str. nach Salzburg gegangen; mit welchem Erfolge, wird die Zeit lehren. Gleich darauf empfang ich folgendes Attest vom Superior der Franziskaner, welches abermals sehr närrisch ist. Dieser Windmacher² schreibt, daß das Mädchen in der Übung der theologischen Tugenden gut bewandert sei, während sie doch kaum weiß, was eine theologische Tugend sei. Ich unterschrieb trotzdem . . .

2. November. Vor dem Gottesdienst kam zum Pfarrer eine Bäuerin in Klein-Schwarzach³ mit ihrer Magd; die sagte: Ich bitt', mich ein wenig unterrichten, denn sy sogen, ich seye lutherisch. Die Bäuerin: Ich war auch dabei; ja, sie hat den Gasteiner Glauben. Ich laß mirs nit anderst sagen. Der Pfarrer: Worumb? Die Bäuerin: Weillen sye mit uns nit will den Rosenkranz laut peten; gestern auf den Abend hot sye widerumb nit mit gebetet. Der Pfarrer: Worumb nit? Die Magd: Ich hob allein den Rosenkranz und noch etwas andres für die ormen Seelen betten wollen. Der Pfarrer: Worumb allein? bett du fein mit Anderen, won du katholisch bist; und gibt ihr ad sensum⁴ einen heilsamen Verweis. Mich aber hat es nit wenig verdrossen, daß die Bäuerin gesagt, sie hätte den Gasteiner Glauben, als wenn keine Gasteiner einen anderen Glauben hätten als den lutherischen, hette bald katholischen gesagt; hab mich dabei recht schämen müssen, daß man von meinem Distrikt so grob redet.

12. November. Eine Ehe zwischen L. Pr., einem ledigen Arler, der nicht an sich, sondern durch seine Familie verdächtig ist, und Elisabeth Z.⁵ aus Gastein, Witwe eines relegierten Bauern, die selbst drei Jahre verbannt war, ohne höherem Urteil vorzugreifen ist nicht zuzulassen.

22. November. Die Inkarzerierten wurden wieder vorgeführt, die Brüder E. und G. Z.⁶; aber vergebens. Desgleichen Christine G.,

1) S. oben S. 104, 10. 2) Im Spiel mit dessen Namen. 3) St. Johann.

4) fühlbar? Durch einen Schlag?

5) Siehe oben S. 106²)⁴) den Familiennamen. 6) Ebd. S. 107¹)²).

22 Jahre alt, sehr schön, aber durch Häresie entstellt, sehr verlogen und sehr halsstarrig, Schwester des allerhätetischsten relegierten B. G.; sie ist von zwei Personen angegeben. Sie wagt, ihre Unschuld dadurch zu verteidigen, daß sie alles läugnet.

24. November. Katechese in Dorf. Einen Greis examinierte ich über den Wert unsrer Verdienste; er antwortete: Gute Werk miessen wir wohl thuen, ober den Himmel kennen wir nicht verdienen, sondern den schenkt uns Gott aus purer Gnad. Zeichen lutherischen Glaubens.

25. November. Der Pfarrer über M. J., 26jährig, lediger Dienstknecht bei G. Z.¹; da er aus einer ganz häretischen Familie stammt, ist ihm, obwohl er nur von drei Personen angegeben ist, wenigstens in diesem Tale nicht zu trauen. — Weniger noch traut ihm de Berto.

Ebenfalls nach des Pfarrers Urteil ist das 47jährige Weib des J. Z.² kaum besser als ihr relegierter Mann; sie folge daher demselben. de Berto: Mit ihrem sehr schlechten Mann werde seine Frau, die nicht besser ist, auf ewig relegiert!

26. November kam ich um acht Uhr nach Harbach³, wo ich eine Katechese hielt. Zuerst examinierte ich den Schmied aus Dorf, der sehr verdächtig war, über die Anrufung der Heiligen, das Fegefeuer, die wahre Kirche und ob die Lutheraner verdammt würden. Auf alles gab der schlimmste Heuchler katholische Antworten, obwohl er vor einiger Zeit sagte, daß die meisten verdammt würden, weil sie die Heiligen anbeten und vor den Bildern niederkniesen. Ein guter Katholik!

Katechese in Luggau⁴. Die Leute sind wie in Harbach mittelmäßig unterrichtet, aber die Kleinen wußten gar nichts; solche habe ich noch gar nicht getroffen.

27. November. Die Frau des kürzlich relegierten H. R.⁵ bittet, daß ihr irgend ein gläubiger Knecht für das Hauswesen zur Seite gestellt werde, wofür ich einen Tiroler für geeignet erachte.

28. November. Nach acht examinierten wir wieder die Heuchler, die Brüder Z.⁶ und die Chr. G.⁷, ohne Erfolg.

Katechese in Anger⁸ nach dem Essen. Die Leute wußten fast gar nichts; ein Greis von 70 Jahren wußte vollkommen nichts in Religionssachen; ein anderer Bauer Am. gab auch schlechte Antworten; in der letzten Katechese über das Fegefeuer am 7. Januar antwortete er meinem Vorgänger: Den Unterschied zwischen der Höll und Fegefeuer macht ein popierne Wondt⁹. Ein lutherischer Katholik!

29. November. Katechese in Breitenberg⁸, wo wieder der größere Teil bis zu Tränen gerührt war. Ich examinierte sehr viele, und fast alle entsprochen gut. Die Kinder fand ich wohl unterrichtet;

1) Siehe oben S. 106²). 2) Siehe oben S. 106, 5. 3) Hofgasteinland.
 4) Zu Dorfgastein gehörig. 5) Siehe oben S. 105²). 6) Siehe oben 1)²).
 7) Siehe oben S. 108, 4 v. u. 8) Hofgasteinland. 9) Siehe S. 111⁴), 118³).

besonders wunderte ich mich über die Antworten eines sechsjährigen Mädchens. Die Fragen [an diese] und ihre Antworten waren folgende: Was ist Gott? — Das allerhechste, beste Guet. — Wie erkennst du Gott, dieses hechste Guet? — Durch den wahren Glauben. — Welcher ist der wahre Glauben? — Der Römisch-apostolische. — Wie weißt du, daß der der rechte wahre Glaube seye? — Weillen er die fünf wohre Zeichen hat, die kein anderer Glauben nit hot. — Welche seint die fünf Zeichen? — Weillen er einig ist, allgemein und bekont in der ganzen Welt; weil er der alte apostolische ist; heilig ist und die Heiligkeit lehret; mit Mirakel und Wunderwerk bestetiget ist. — Mehr konnte ich von so einer Kleinen nicht verlangen.

7. Dezember. Katechese in Laberding¹. Da antwortete eine Frau auf die Fragen: Wer ist der Kirchen Oberhaupt? — Öis (Ihr). — Wer verleiht den Obloß? — Gott. —

9. Dezember. Um acht Uhr kamen zu mir zwei und brachten mir ein Büchlein, das sie für lutherisch hielten, was es aber nicht war; es behandelt den Modus, gut zu beichten.

14. Dezember. Gestern in Hinterboden examinierte ich einen Alten: Wer ist das Oberhaupt der katholischen Kirche? — Christus. — Ist sonst kein anderes. Ich weiß keins. — Wer ist der römische Papst? — Ich weiß nit. — Hobt ihr den nie nichts gehort von Pobsten? — O wohl; sye hoben mich woll bisweillen gefroggt, ob er das sichtbare Haut der Kirch seye? — Wos hobt don ihr darauf gesogt, hobt ihr wohl ja gesogt? — Hobs wohl sogen miessen. — Mithin hobt ihr holt gelogen, glaubt hobt ihrs doch nit. — A wohl, Herr Pater, ich glaubs wohl. — Ja, ja, du alter Erzschem, du thuest schon glauben, das ist gutt lutherisch. — Gibts ein Fegfeuer? — Ja, Herr Pater; es gibt wohl eins. — Woß ist das Fegfeuer? — Dos weiß ich nit. — Woß ist don die Höll? — Dos weiß ich nit. — Wo komt man denn hin mit dem lutherischen Glauben? — Etwon woll in die Höll. — Woß ist den für ein Unterschid zwischen Höll und Fegfeuer? — Herr Pater, das woß ich nit. — Ist das Fegfeuer hier auf dieser Welt oder in jener Welt? — Etwon wohl in jener Welt. — Woß ist den das Fegfeuer? — Das kon ich nit wissen. — Hobt ihr den gohr niehe nichts gehört vom Fegfeuer? — O wohl; sye hoben mirs wohl oft gesogt, ober ich hobs holt wider vergessen. — Ey, vergessen, die lutherische Schliffel². — Wie stehets denn mit dem Himmel? Gibt uns Gott den Himmel aus purer Gnodt als ein Schenkung oder miessen wir ihn verdienen? — Wir miessen ihn wohl etwon verdienen. — Hat Christus nit schon genug geton? mithin seint unsere guet Werk jo überflissig, den Himmel zu gewinnen. — Ja, Herr Pater, das verstehe ich nit. — Ja, ja, du verstehst es nit, du liederlicher

1) Hofgasteinland.

2) oder Schlüffel, ungebildeter, träger, nachlässiger Mensch. Grimm, Wörterbuch 9, 810.

Tropf; es wird dich unser lieber Herr auch nit verstehen zu seiner Zeit, won du so fortföhrst.

16. Dezember. Heute unterschrieben wir die judicia der konstituierten Z. und Chr. G.¹. E. Z. ist der Bruder der zwei während dieses Inquisitionsprozesses Relegierten; er diente früher an einem der Häresie sehr verdächtigen Orte. Vor 13 Jahren wurde er wegen Antworten bei einem Missionsexamen, die einer Häresie nahe kamen, konstituiert, legte ein eidliches Glaubenbekenntnis ab, wurde neuerdings von 14 Personen angegeben, von denen vier eidlich die Wahrheit ihrer Aussage bestätigten, bekannte jedoch nichts in diesem Verhör; so folge er zum Heile des katholischen Staatswesens seinen Brüdern, und, wenn er wolle, wie er beständig behauptete, lebe er außerhalb des Landes katholisch! So der Pfarrer: Dieser so halsstarrige Heuchler, von vier eidlich vernommenen Zeugen überwiesen, verdient keinen milderen Urtheilsspruch als den der immerwährenden Relegation. de Berto.

G. Z.², sein Bruder, wenig besser, von derselben Kleie, gleicherweise vor 13 Jahren als der Häresie sehr verdächtig konstituiert, in der jetzigen Untersuchung von drei eidlich vernommenen und neun anderen Personen angegeben, daß er verschiedene Male häretischen Lesungen beigewohnt; da er von frühester Kindheit der Heuchelei sehr ergeben, in seinen daraus entspringenden gewohnten gänzlichen Leugnungen sehr halsstarrig ist, verdient er kaum einen besseren Urtheilsspruch als seine Brüder. Die G.³ entstammt einer der Häresie immer sehr verdächtigen Familie, ist die Schwester eines unlängst wegen häretischer Bücher entdeckten Bruders; verdient kein Vertrauen, kann ein sehr gefährliches Weib werden. Sie werde an einen gut katholischen Ort relegiert, daß sie, wenn sie will, wahrhaft katholisch zu leben wisse.

30. Dezember. Vor dem Essen hielt ich eine Katechese; da erwischte ich eine Alte, die schlecht und häretisch antwortete. Sechs von Sieben sagten, Gott gebe uns den Himmel gratis; über den Abloß, so vil Tög oder Johr einer Abloß gewinnet, so vil Tög und Johr werden ihm von seinem zukünftigen Fegfeuer ausgeloschet und noch gelossen.

1747

5. Januar. Um acht Uhr Katechesis. Ein altes Männlein, ein nichtswürdiger Mensch, gab häretische Antworten: Gott gibt uns den Himmel aus purer Gnad; zwischen Hölle und Fegfeuer sey eine papierene Wond⁴.

10. Januar. Um ein Uhr Katechese in Boden, Mittersteiner⁵ Rott; hier sind einige der Ketzerei verdächtig notiert; darunter ein übler Greis, der bei einem Versehgang des Vikars tat, als ob er die Eucharistie anbete, aber doch die Kopfbedeckung nicht abnahm.

1) Siehe oben S. 109⁶)⁷).

4) Siehe S. 109⁸), 118⁸).

2) Siehe oben S. 109¹).

5) Skt. Johann, Goldgegweg.

3) Siehe oben¹).

11. Januar. Um 12 Uhr Katechesis in Oberhof¹, wo ein Bauer in Glaubenssachen sehr verdächtig ist. Da ich von der üblen Lehr' Lutheri redete, hat er ohne Unterlaß den Kopf geschüttelt. In ihren Antworten waren die Leute leicht gefärbt.

31. Januar. Ich fand bei einer Katechesis zu Grub² eine sehr unwissende alte Frau, die halb oder schon ganz häretisch war; sie wollte vom Papst nichts wissen, das Fegefeuer ließ sie zwar bestehen, gab aber an, einen Unterschied zwischen ihm und Hölle nicht zu wissen, und wollte die Lutheraner nicht verdammen; doch endlich: Sie kommen etwa wohl in die Höll. Als ich sie fragte, ob sie wage zu schwören, daß sie sicher verdammt würden, sagte sie: Schweren kon ich nit.

1. Februar. Vormittags hielt ich Katechesis in Au³, bin diesmal nicht zufrieden. Mehrere antworteten sehr schlecht oder nichts. Nachmittag in Unterberg⁴; eine sehr üble Alte antwortete: Gott gibt uns den Himmel aus pur lauter Giete und Parmherzigkeit, won wir auch des Togs hundertmal ehebrechen, huren usw.; wenn wir nur prüff⁵ glauben. — Sagte das nicht auch Luther⁶?

3. Februar. Katechesis in Gstatt⁷. Eine alte Magd wollte die häretischen Lutheraner nicht verdammen, zögerte betreffs des Fegefeuers: Gott gibt uns den Himmel aus burer Gnodt und schenkt uns ihn aus Barmherzigkeit.

6. Februar. Vor dem Essen hielt ich eine Katechese in Harbach. Ich erwischte wieder eine neulich examinierte. Sie wußte nichts und gab wieder häretische Antworten; und da ich sagte: Worte nur, wir wollen dich bolt rufen und dich gohr hinweg jogen, du lutherische Olte! Da antwortete sie: Meinetwegen.

18. Februar. Vom Vikar gebeten stieg ich heute nach Goldegg hinauf; er setzte ein sehr gutes Essen und Tiroler Wein besserer Sorte vor. Während des Essens kam ein Bauer aus Schwarzach und brachte ein häretisches Buch, das er bei einem Stadl ausgrub. Es war ohne Titel und ganz verfault, so daß wir wirklich nicht erkennen konnten, was es sei; ich schlug bloß das zufällig auf, das häretisch ist, wo zu lesen war: Einen Christen kann man aus hohen Werken nicht erkennen, sondern aus dem Glauben, der in der Liebe heget.

21. Februar. Attest: Johann, Sohn des A. U., Schmieds zu Dorf und sehr verdächtig, ist, was seine Person betrifft, soweit es bekannt, in Glaubenssachen nicht verdächtig; wie es aber mit seinen Sitten bestellt ist, zeigt schon der zweite Sproß im Schoße seiner Geliebten.

22. Februar. Nach der Messe wurden drei Personen konstituiert, ein Mädchen von 22 Jahren, der Bruder des Mitterwirts und ein Bergknappe; aber diese großen Gewohnheitslügner gestanden nichts.

1) Goldegg. 2) Werfen. 3) Großarl. 4) Skt. Veit. 5) brav.
6) Gemeint ist die berüchtigte Stelle, siehe oben S. 99²).
7) Katastralgemeinde Hundsdorf, Gmde. Rauris.

25. Februar. In der Frühe hielt ich Katechese in Anger¹, wohin ich in einem Wagen fuhr. Die Examinirten entsprachen nicht; besonders ein bärtiger Greis, sehr verdächtig, antwortete, gefragt, ob es ein Fegfeuer gebe: Vor gewiß wisse ers nicht. — Wo kommen den die Lutherischen hin? — Das kone er nit wissen.

1. März. 8 Uhr hielt ich wieder Katechese zu Hinterboden, wo die allergefährlichsten und lauen Christen; viele sehr verdächtig!

Der Schlechteste simuliert, daß er einfältig und unwissend sei, obwohl er sehr verschlagen ist. Über den Papst gab er vor, nichts zu wissen; die Seligkeit gebe uns Gott gratis; über das Fegfeuer spricht er sehr zweifelhaft; für mich ist er sicherlich und wenigstens wahrscheinlich ein häretischer Lutheraner.

Nachmittag hielt ich eine Katechese in meinem Quartier vor einem Haufen aus Gastein. Der Töxer Wirt wußte nichts von der Eucharistie. Wenn ich einen Anderen aus Schaitberger oder Spangenberg² geprüft hätte, dürfte er besser entsprochen haben.

Ein Dritter war sehr verdächtig inbezug auf die guten Werke und das Fegfeuer, in das auch Lutherische kommen.

7. März. Nach dem Essen Katechese in Dorf; die Leute wußten wenig. Ein Alter nennt wieder als Unterschied zwischen Hölle und Fegfeuer eine papierne Wand. — Wer sogt dieses? — Die Lutherischen. — Mithin bist du mit denen umgangen? — Wöhr' nit, ich hob mit den Lutherischen nie nichts zu tuen gehobt. — Worumb weißt du den so guet, wie sy gered hoben? — Mon hots holt gesogt. — Glaubst du das? — Ich glaubs nit. — Woß glaubst du don? — Daß aus dem Fegfeuer die Erlesung seye. —

12. März. Heute unterschrieben wir Konstituta: J. W., in einem immer der Häresie verdächtigen Orte auferzogen, beweist am gegenwärtigen Konstitut seine Unschuld, scheint aber dem Pfarrer, obwohl er nur von einem allerdings eidlich vernommenen Zeugen angegeben ist, im Glauben nicht stark; daher er im Tale nicht geduldet werden darf, wenn er nicht eine Tirolerin oder Bayerin heiratet, die ihn fortwährend beaufsichtigt. De Berto: Diesen gewaltig verdächtigen Menschen erachte ich für dieses Tal sehr gefährlich.

Ch. S., einäugiger Bergmann, ein Taugenichts, entstammt einer der Häresie arg verdächtigen Familie und trägt deren Heuchelei zur Schau; er wurde in der gegenwärtigen Untersuchung von fünf Personen, darunter von einer unter Eid, angegeben, daß er häretischen Lesungen beigewohnt habe. Nach des Pfarrers Ansicht darf man ihm absolut nicht trauen, da er seine Fehler nicht aufrichtig gestand. De Berto: Nach den Generalien verdient er Relegierung.

1) Hofgastein.

2) de Berto schreibt Sponberger, scheint also Mann und Buch nicht näher zu kennen.

H. Z., lediger 30j. Bergknappe, von Kindheit an häretisch erzogen, weswegen er schon 1733 konstituiert, eidlich den Glauben bekannte, hat er doch nach Angabe eines eidlich vernommenen Zeugen ihm, als er aus dem Schaitberger vorlas, öfter zugehört, weswegen er auf immer zu relegieren ist.

Der Chr. K., 30 Jahre alt, Tochter häretischer Eltern, traut der Pfarrer durchaus nicht, obwohl sie vor etwa acht Tagen, vielleicht um ihre aufrichtige Bekehrung zu kontestieren, ein ungeheuer häretisches Buch, das sie kürzlich aufgefunden habe, brachte: Christliche und schriftmäßige Wohnung von der Röm. Pöbstl. lehr. Nach der Erzählung Anderer ist sie geflohen; sie möge also außer Land bleiben! So der Pfarrer. Im Lande darf dieses außerordentlich gefährliche Weib nicht geduldet werden. de Berto.

V. G., ein Holzknecht, 60jährig, ein Taugenichts, verdient nach den Generalien die Relegation. Ebenso der 26j. Th. M., aus höchst verdächtiger Familie.

M. Th., 22jährige Knappentochter, verdient wegen ihrer hartnäckigen Läugnung keinen Glauben, ist ohne Hoffnung auf Gnade zu verbannen. So Pfarrer und Missionar. Wenn dieses unverschämte, lügnerische und boshafte Mädchen katholisch sein oder werden will, mag sie das anderswo tun. So der Richter. Der 22j. M. Sch. traut der Pfarrer nicht; ist zu relegieren!

14. März. Der wohlbekannte 47j. Heuchler Ch. Gr. ist laut Pfarrer, Missionar und Richter ohne Hoffnung auf Gnade zu relegieren!

Der 33j. Bauernknecht G. Gr., häretisch erzogen, hinterlistig, ohne Hoffnung auf Besserung, ebenso ¹.

17. März, katechesierte in Breitenberg ², fand die Leute leicht gefärbt; eine üble berufene fand ich, die mir häretisch scheint. Schau 'mal diese große Lüge! Über den Papst versicherte sie, niemals etwas gehört zu haben. Lutherisch sei sie, wens friert ³! Die Lutherischen kommen ins Fegefeuer, die Katholischen in den Himmel. Den gibt uns Gott aus purer Gnod und Parmherzigkeit. Wer die h. Sakramente eingesetzt habe, wisse sie nicht. — Ist die nicht katholisch?! —

Nach dem Frühstück antworteten mehrere in Wieden ⁴ besser. Aber eine Alte taugt nichts. Den Himmel gibt Gott aus purer Gnaden; die Sakramente hat der Papst eingesetzt. In das Fegefeuer kommen die Lutherischen; sie wisse aber nit, wie long es taure. Wer der Papst sei, wisse sye nit. Die Hostie seye auch noch der Wondlung ein Brod. Ein Mädchen weiß nicht, wer sie erlöst; ähnlich eine 13jährige

29. März. So hielt ich von Allerheiligen ⁵ bis heute in drei Bezirksgerichten 123 Katechesen, in Gastein 63, in Großarl 37 und Goldegg 23, wie ich hoffe, nicht ohne Frucht.

1) Bestätigung der Urteile 15. April.

2) Hofgasteinland.

3) Jedenfalls spöttisch, weil sie dann der Gedanke an das Fegefeuer wärmt.

4) Hofgasteinland.

5) Vgl. S. 108.

16. April. Wir konstituierten vier Gefangene. Unter ihnen V. M., bei dem sehr viele häretische Zusammenkünfte stattfanden, von 20 Personen angegeben. Aber wer ist unschuldiger? Zwar erzählte er, was die Gasteiner jetzt sagen: Wir haben gemeint, die Pater seyen nur so schorff; jetzt aber ist der Pater long nit dorbey gewesen, ist gleichwoll der olde Teufel; es wäre zuweilen wohl besser, es were der Pater darbey.

20. April erzählte eine Frau, daß eine jüngst relegierte Frau eines relegierten Bergmannes Kenntnis von den häretischen Büchern eines relegierten Bergmannes gehabt habe.

23. April. Heute unterschrieben wir wieder drei Konstituta. Zuerst Th. Sch. Seine Zieheltern haben gestanden, daß sie häretischen Lesungen beigewohnt, und Th., Bruder des Mitterwirts, des bekannten Heuchlers und Verführers, will durchaus unschuldig sein; wer mag es glauben? Er ist nur von fünf Personen angegeben. Dieser halsstarrige Heuchler ist für die Heimat sehr gefährlich. M. M., mit Chr. S.¹ verheiratet, 36 Jahre alt, mit drei Kindern von 13, 10 und 6 Jahren, soll mit ihrem Mann außer Landes! A. K., verheiratet, drei Kinder, 11, 9, 2 Jahre alt, sehr gefährlich, mag in einem sicher katholischen Ort seinen Glauben erweisen.

30. April. Mit tränenden Augen erschien heute nach meiner Messe die auf vier Jahre ausgewiesene M. Th.², warf sich bis zu sechsmal auf die Knie und bat um Rat und Hilfe, wo sie den Glauben erproben könne, in Tirol oder Bayern, und daß sie nach den vier Jahren zurückkehren dürfe.

6. Mai. Der Bergmann A. P. gesteht, vor seinem Glaubensbekenntnis häretische Bücher gehabt und gelesen zu haben, weil ihn der Vorwitz gebissen, aber von da an nie mehr. Starr behauptet er seine Unschuld. Dieser bis auf die Haut Böse wurde zornig und sagte, als er ging: Die Herren (Pfarrer und Missionare) hoben gor kein Gewissen.

Jene Frau Sch.³ erzählte, daß der neulich relegierte Chr. Gr.⁴ zu ihr und ihrem Mann gesagt, sie sollten zu seinem Weibe gehen und ihr sagen, er hobe wider sye ausgesogt, wie sie sich verdächtig gemocht; mithin solle sye nit leugnen, sondern fein alles bestehen und ihme bold nachfolgen; sye solle auch, woß sye nur kon, verkaufen und sechen, woß sye von dem Lechen (Lehn) dorvon bringen möge.

15. Mai. Heute erhielt ich die Resolutionen auf drei Konstituta. Th. Schw. und A. K.⁵ sind auf vierjährige Glaubensprobe außer Landes unter unverdächtige Katholische zu relegieren und anzuweisen, wenn sie von den betr. geistlichen und weltlichen Obrigkeiten beglaubigte Attestata eines beständigen Aufenthaltes ohne Unterbrechung und wahrhafter

1) Siehe oben S. 113, 10 v. u.

3) Siehe oben S. 104, 5.

5) Siehe oben Z. 12, 18.

2) Siehe oben S. 114, 17.

4) Siehe oben S. 114, 23.

katholischer Aufführung ohne Heuchelei beibringen, sie Duldung in ihrem Vaterland anzuhoffen haben sollen.

18. Mai. Vor dem Essen konstituierten wir wieder Inkarzerierte. Zuerst V. M., Kellermeister, einen höchst hartnäckigen Heuchler, ob schon er von 20 Zeugen, darunter einigen eidlich, gerichtlich beschuldigt ist. Von derselben Kleie ist Chr. T.¹, 62jährig, ein sehr verschlagener Schneider. Er wollte seinen Irrtum bekennen, doch ließ er sich von der Gasteiner schändlichen Heuchelei zurückhalten. Nicht besser ist A. P.², von 2 Zeugen angegeben; er will seit Ablegung des Glaubensbekenntnisses unschuldig sein; ein niederträchtiger Heuchler!

5. Juni. Vor dem Frühstück wurden wieder die Inkarzerierten konstituiert; aber niemand wollte die Wahrheit sagen. Eine wurde entlassen, weil sie bekannte, wofür sie angegeben war. Nach dem Essen übergab mir eine Frau ein häretisches Buch, das sie in der Höhle eines hohen Felsens gefunden, wozu eine Leiter angelehnt war. Die Höhle war gleichsam vermauert; die Blätter zusammengepappt halb verfault.

9. Juni. Konstituierung der Eingekerkerten Chr. T.³, fastete schon neun Tage. V. M.⁴ erhielt mit einem Ochsenziemer einen Denkkettel, blieb doch derselbe Heuchler. Als der Richter auf seine neue Ableugnung so tat, als ob er ihn noch härter züchtigen wollte, trat der Pfarrer dazwischen, daß er sie ihm diesmal schenkte; er werde sich schon bedenken und morgen seine Fehler bekennen. Darauf Jener: Nein, ich kon nichts gedenken, ist alles umsonst; und so kehrte er ins Gefängnis zurück.

Der entlassene Spitalmeister am Bade warf sich auf die Knie, bat mit ausgebreiteten Händen und sagte, auf die Frage, ob er die Wahrheit gestehen wolle: Ja, ja; heut nocht hat mich der h. Geist, den ich instendig gebetten, genzlich erleuchtet, daß ich meine Föhler bekennen kon. Ich bin wohl ein nichtsnutziger Mensch gewesen und, wo ich bishere nichts nutz gewesen, so will ich mich jetzt gewiß aufführen, daß kein Klog mehr wird heraus kommen; und das ist geistlicher Weis zu verstehen. Auf die Frage des Richters, wie oft er verbotenen Vorlesungen beigewohnt, antwortete er: Von diesen weiß ich nichts; jedoch will ich mich in ollen schuldig geben, wo ich solle dorbei gewesen sein; allein er wisse nit, wo? So führte er uns an der Nase mit seiner vom h. Geist erhaltenen Erleuchtung; daher wurde er wieder dem Kerker übergeben. Er muß zusammen mit dem Töxerwirt⁵ durch Kerkerschmutz noch besser reifen.

17. Juni. Nach 2 Uhr Konstituierung der eingekerkerten Heuchler. Jenen Schneider⁶, aus dem nichts heraus zu bringen war, ließen wir nach Hause gehen, bis von Salzburg eine Resolution einlange. V. M.⁷, der große Heuchler, gestand nach dem Kerkerschmutz, nach zwölf-

1) Vgl. S. 114, 17 den Familiennamen bei M. Th.

2) Siehe oben S. 115, 19 v. u. 3) Siehe oben Z. 6. 4) Siehe oben S. 115, 2.

5) Siehe oben S. 113, 14 6) Siehe oben S. 116, 7. 7) Siehe oben 4).

tägigem Fasten bei Wasser und Brot und nach der Prügelstrafe kein Jota. Er wie die beiden späteren sollen noch im Kerker bleiben.

21. Juni. Der Töxerwirt sprach heute bei der neuen Vorführung die sakrilegischen Worte: Er wolle an Gott und der ewigen Seligkeit keinen Teil hoben, wenn er etwoß weiß von einer lutherischen Lesung, weniger, daß er dabei gewesen wäre, obwohl gerichtlich überführt. Durch welche restrictio mentalis er die furchtbaren Worte zu sagen wagte, weiß ich nicht.

27. Juni vergebliche Konstituierung des Spitalmeisters und des Töxerwirtes.

25. September. Heute kamen aus Kärnten zwei relegierte Gasteiner, Mann, einst Weber, und Frau und baten um die Lizenz, zur Wiederherstellung der Gesundheit ins Bad gehen zu dürfen, was ich nicht gewähren konnte, sondern einer anderen Stelle überließ.

1. Oktober. Es wurden die Resolutionen auf die acht Konstitute gebracht. V. M.¹ ist für immer relegiert, mit einer Strafe von 50 fl., die seinen Kindern zuzuwenden sind. — Eine Kinderfrau, die fast immer krank ist, halte sich zu Hof² unter der Aufsicht des Pfarrers auf. A. P.³ ist fleißig zu überwachen; sein Haus öfter unerwartet zu durchsuchen auf häretische Bücher. — Anna R. ist immer zu überwachen und unter Androhung von Strafe zu ermahnen, künftig heimlich Zurückkehrende zu denunzieren. Der Töxer Wirt ist für immer zu relegieren. Chr. T.⁴ ist auf drei Jahre zur Glaubensprobe zu relegieren, seine Kinder sind im katholischen Glauben zu erziehen und die zum Dienst tauglichen mögen außerhalb des Tales dienen.

14. Oktober. Jener zur Kur zurückgekehrte Weber⁵, dieser verdorbene alte Mann läugnete alles, was er vor vier Jahren gestand, ähnlich seine Frau, weshalb sie ohne Begnadigung zurück mußten. Am 25. wurden sie ganz in der Frühe hinausgeworfen.

16. Oktober. M. Th., eine häßliche Alte, weiß nicht, wo das Fegefeuer sei. Kreuz und Leid in diesem Leben mache es aus. Das ist die Lehre Schaitbergers, des schlimmsten Verführers. Mit einem Wort: Alle alten Leute beiderlei Geschlechts haben fast immer in ihren Antworten einen Geschmack von Luthertum; sie lassen sich auch nicht eines Besseren belehren.

20. Oktober. Nach der Messe wurde M. Z.⁶ verhört, vergebens; sie läugnete alles ganz und gar, wie gewöhnlich alle Mitschuldigen.

26. November berichtet eine Magd aus Bad, ihre Bäuerin in Goldegg habe vor einem Jahr im Frühling zu ihr gesagt, sie möchte holt noch nichts schözen auf ihre (der Kirche) Ablesse. An einem Sonntag sagte sie: Heut hots in der Predig anders gelaut, als die Päter sagen. Er — Christus — ist nur ein schorfer Richter für den-

1) Siehe oben S. 116 *).

2) St. Johann.

3) Siehe oben S. 116 *).

4) Siehe oben S. 116, 1.

5) Siehe oben S. 105, 18.

6) Siehe oben S. 106 *) Familiennamen.

selbigen, der ihn für einen schorfen holtet. Ich gedenk mir holt, dies sei wahr; dies sei nit wahr, woß die Missionarii sogen. Als der Superior die Christenlehr gehalten und gefragt, wo die Lutherischen hin kommen und gesagt, in die Hölle, sagte sie, das glaube sie zwor wohl, doß sie den rechten Glauben nit hoben, doß sye aber in die Höll kommen, glaube sye nit; wie sollte diß sein? den dos beste, nemblich die h. Dreifaltigkeit, hoben sye wohl auch. Ferner, sagte die Magd, kenne jene nichts weniger leiden als Gesänge, so wider die Lutherischen und das Luthertum hondeln.

12. Dezember. Um 12 Uhr Katechese mit dem sehr verdächtigen und gar nichtsnutzen Schmied in Dorf¹. Die letzten Fragen: Wo kommen die Lutherischen hin? — In die Hölle. — Wo kommen don die holb Katholischen hin? — Ich bin nit holb, sondern wohl ganz katholisch. — Ich: Behiete Einen Gott für solche ganz katholische Christen! —

13. Dezember. Katechesis in Luggau mit einem alten Weib, die nicht einfältig, sondern ganz schlecht zu sein scheint: Wer hat die h. Sakramente eingesetzt? — Der Pobst. — Wie vil? — Sieben. — Woß empfongst du in der h. Hosti? — Unseren Herrn. — Empfengst du auch das Bluet Christi? — Nein. — Woß ist don in dem Kelch des Priesters? — Ein purer letiger² Wein. — Won man eine Hosti zerbricht, wird Christus auch gebrochen? — Ja. — Woß wird ihm den abgebrochen, der Holß? — Ja. — Wo kommen die Lutherischen hin? — Ins Fegfeuer. — Wer komt don in die Höll? — Mit großen Sinden. — Hoben die Lutherischen den wohren Glauben? — Nein. — Kon mon ohne den wohren Glauben auch in Himmel? — Nein. — Wie longe tauert don das lutherische Fegfeuer? — Das weiß ich nit. —

1748

4. Januar. Katechese in Bad. Ein alter Gasteiner, der mir nicht katholisch scheint, antwortete sehr schlecht. Zwischen Hölle und Fegfeuer; Gott sei etwon ein Popier³; die Lutherischen kommen ins Fegfeuer; Gott sei das Oberhaupt der katholischen Kirche, der Pobst unser Vorsteher.

8. Januar. Katechesis in Luggau; häretische Antworten einer Alten über Fegfeuer, Papst und gute Werke.

31. Januar. Attest. Ich bezeuge, daß Magdalene Gr., Tochter des Balthasar, einst Bauern zu Grub⁴, der in der Relation der Mission als häretisch bezeichnet wurde, der auch bei den Rebellen im Pfarrhause war, die die Confessio Augustana forderten und in seinem Hause verbotene Zusammenkünfte zuließ, und Tochter der Elisabeth Gr., welche den in ihrem Hause stattfindenden Zusammenkünften beiwohnte und

1) Siehe oben S. 100, 24.

2) lediger.

3) Siehe oben S. 109, 9. 111, 8.

4) Siehe oben S. 112²).

öfters ihrem Sohne zuhörte, als er häretisch vorlas, weshalb sie kraft des Mandats vom 15. Juli 1733 ohne Hoffnung auf Begnadigung ihren Glauben irgendwo hätte erproben müssen, jedoch infolge eines Krankheitshindernisses Gnade erhielt, für ihre Person nicht verdächtig erfinden werden kann.

3. Februar. Ungefähr um 9 Uhr früh erschien auf eigenen Antrieb eine Frau, und von schlechtem Gewissen geplagt klagte sie sich an, vor etwa 17 Jahren als Mädchen von neun oder zehn Jahren vier oder fünf Jahre lang, vom Stiefvater verführt, den Hausbewohnern öfter Schaitberger vorgelesen habe und einmal, von ihm hergeschickt, einem anderen Bauern und seinen sechs Söhnen, die alle noch am Leben sind. Ferner daß sie, als sie im Schlosse im Dienst stand, den relegierten Sohn des Schloßbauern aus einem großen Buche vorlesen hörte, sie wußte aber nicht, ob es Spöttereien gegen das Allerheiligen- oder Allerseelenfest enthielt; die Zuhörer, die sie nennt, sind noch am Leben; drittens, daß sie einmal in Luggau einer, die jetzt Näherin in Dorf ist, zuhörte; es waren auch andere dabei, die sie nannte; viertens habe sie selbst öfters vor Zuhörern gesungen und den Schaitberger nicht nur ihren Eltern vorgelesen, sondern auch ihren Schwestern, von denen zwei schon ausgewandert, die dritte aber Näherin in Bad ist. Mehrere, die anwesend waren, weiß sie noch weiter zu nennen. Dieses gute Weib wird so sehr vom schlechten Gewissen geplagt, daß sie weder ißt noch trinkt noch schlafen kann.

Wir erhielten heute Mandate der geheimen Deputation, wonach die Gasteiner Bittsteller mit dem Gesuch abgewiesen werden, daß sie den Tirolern und Bayern in kaufen und verkaufen, ein- und ausheiraten möchten gleich gehalten werden; die Generalien werden bestätigt; Bestimmungen, was mit den Relegierten, so heimlich hereinschleichen oder den Hiesigen, die zu jenen heimlich hinauslaufen, zu thun sei.

4. März. Nach zwölf Uhr erschien einer aus Maierhof¹ und erzählte, daß er vor zwei Jahren einen jetzt zu Grub² wohnenden Bauer mit seiner Schwester, der Mitterwirtin, jetzt relegiert, erwischt habe, wie sie ein Buch, nach seiner Meinung ein schlechtes, hinter dem Tisch sitzend, lasen, und daß sie, als er unversehens eintrat, sich vom Lesen abschrecken ließen und die Wirtin mit dem Buche sogleich in das anstoßende Gemach floh; lesen hätte er jedoch nichts gehört. Im Frühling vor zwei Jahren, als des Denunzianten Eheweib bei demselben Bauern war, habe er im Gespräch gesagt: So oft ein Pater herein komet (in die Gastein), soll man ihn mit Hunten aushözen, und do sye solches dem Herrn Vikar erzellet, widersetzte der, er hot recht geredt.

5. März. Wieder haben wir angefangen die Verdächtigen zu konstituieren. Die erste war eine Frau von 35 Jahren, sehr verdächtig, obwohl sie schon ein Glaubensbekenntnis abgelegt hat, wird sie doch

1) St. Johann.

2) Siehe oben S. 118⁴).

überwiesen, abermals häretische Zusammenkünfte besucht zu haben, was sie durchaus ableugnet; daher wird sie dem Kerker überliefert. Ihr Haus wird bewacht, die kleinen Kinder werden inzwischen anderswo erzogen.

Der zweite, P. W. war ein Arbeiter, der gestand, die Mitterwirtin aus einem Buche mittlerer Größe lesen gesehen zu haben, weiß aber nicht, wie er in seinen Hals lügt, was sie gelesen habe oder welches Buch es gewesen sei. Daher wurde er gleicherweise dem Gefängnis übergeben, da er die Wahrheit nicht heraus sagen wollte.

Nach dem Essen wurde einer, der häretisch lesen gehört, konstituiert; da er seine Fehler bekannte und alles erzählte, wie er angezeigt war, erlaubten wir ihm wieder zu den Seinigen zu gehen. Ein Kleinhäusler aus Kötschach, entlassener Bergmann, der auf uns zornig war und mit uns zu streiten wagte, bemühte sich, seine schwarze Unschuld weiß zu machen; vergebens; er wurde als schuldig verhalten, in den Kerker zu gehen.

9. März. Vor dem Essen konstituierten wir wieder die Inkarnerierten; P. W.¹ gestand einiges; entschuldigte sich aber immer damit, daß er berauscht gewesen sei. Jener Kötschacher Kleinhäusler gestand alles nach vielen Lügen gemäß den Anzeigen; schließlich läugnete er wieder Alles und sagte: Won ich die Worheit recht sagen will, so bin ich in gohr kein Ort gewesen, wo derlei Lesungen vorgenommen worden. Gefragt, warum er vorher von derlei Lesungen gesprochen, antwortete er, Ich hobs mir ohr errothen. Da haben wirs wieder die Gasteiner Bosheit!

26. März. Nach drei Uhr examinierten wir. Jener, der sich mit Trunkenheit entschuldigt, gestand Einiges, nämlich daß Jemand, den er nannte, im Hause seines Bruders häretische Lesungen gehalten habe; aber er läugnet, daß er mit Anderen zugehört habe; er wisse auch nicht, aus welchem Buche gelesen sei. Daher mußte er wieder in den Kerker. Der Kötschacher läugnete erst, dann sagte er, er wolle Alles aufrichtig bekennen.

Er sei freilich bei häretischen Lesungen gewesen und gab Mitschuldige an; er habe auch im Sommer zweimal Zusammenkünfte beim Mitterwirt besucht, wobei die Wirtin aus dem Sponberger (Spangenberg) vorlas. Auf dem Tische lag auch der Schaitberger und die Postille Luthers aufgeschlagen. Er nannte einige damals Anwesende, alles schon relegierte. Nun gestattete man ihm nach Hause zu gehen. Darauf brachte der Pfarrer die Anzeige seitens eines Knappen vor, über Bücher und Lesungen, und daß man die Bücher in Heubündel gewickelt austausche. Einer der Schuldigen habe auch öfters mit den Seinigen an Feiertagen auf den Almten gearbeitet.

1) Siehe oben Z. 5.

3. April. Endlich gestand, der sich mit dem Rausch entschuldigt, seinen Fehler und wurde entlassen. Er habe nicht nur Schaitberger angehört, sondern auch aus einem häretischen Buch mit seinem Bruder Johannes und dessen Hausleuten gesungen.

6. April. Nach dem Essen. Der gewesene Bader¹ in Bad wegen Anhörung von Vorlesungen beim Mitterwirt beschuldigt, läugnete hartnäckig; nachdem er in den Glaubensartikeln, in welchen er sehr gut unterrichtet ist, examiniert war, ließ man ihn heimgehen.

1. Mai. Hof. Attest für eine Gasteinerin, die wegen Anhörung häretischer Lesungen, Aussprechen häretischer Worte und Kenntnis eines häretischen Buches laut Erlaß vom 1. Sept. 1736 dazu verhalten wurde, den Glauben zu bekennen und an einem katholischen Orte zu dienen, und daß sie aus dem Alpengebiet, entfernt war, von da ab hat sie sich in Glaubenssachen keinen Verdacht zugezogen, sondern sich immer gut aufgeführt.

6. Mai. Wir unterschrieben mehrere constituta. Jener Kötschacher Kleinhäusler², 42 Jahre alt, ist zu relegieren, ebenso der mit dem Rausch³.

Jener Bader⁴, 48 Jahre alt, scheint nicht aufrichtig; da er durch sehr viele Jahre fast täglich beim Mitterwirt seiner Kunst oblag, ist es nicht glaubwürdig, daß er von verbotenen Zusammenkünften nichts wußte. Da er aber an diesem Ort unter dem wachsamen Auge des Missionars und Kuraten sein Leben beschließen will, so dürfte er ohne Gefahr für die Religion geduldet werden.

10. Mai. Heute kamen die ersten Gäste im Lande an. Ungefähr um drei begab ich mich zum wackeren Richter, der mir erzählte, daß er gesehen, wie die flüchtige Schwester des kürzlich gestorbenen Wirtes am Bade, häretische Bücher mit sich gebracht habe, Schaitberger, Spangenberg und die Postille Luthers, woraus die häretischen Zusammenkünfte beim Mitterwirt viele Jahre hindurch ihre Feier schöpften.

4. Juni. Heut gab der Pfarrer ein Heiratsattest, dessen Unterschrift ich ablehnte, weil der Mann bestimmte Dinge verschwiegen hat, insbesondere über sein sittliches Verhalten, obschon er bald durch das dritte uneheliche Kind belastet wird⁵; weil das — von ihm geschwängerte — Mädchen verschwiegen hat, daß ihre Urgroßmutter als Lutheranerin auswanderte. Das hätte der Pfarrer hinzufügen müssen, wenn er hätte aufrichtig handeln wollen.

5. Juni. Heute endlich riefen wir wieder nach längerer Pause die Verdächtigen zur Verantwortung. Ein alter bärtiger Gasteiner versicherte, unschuldig zu sein und wurde ins Gefängnis geschickt. Die Frau des Relegierten Am.⁶ gestand, und man ließ sie nach Hause gehen. Ein Bauer, der nicht gestehen wollte, wurde dem Kerkermeister zur Be-

1) Vgl. S. 104, 19 v. u. 2) Siehe oben S. 120, 12. 19. 3) Ebenda. 120, 19.

4) Siehe Z. 5. 5) Vgl. S. 104. 112. 6) Siehe oben S. 109, 10 v. u.

wachung übergeben, ebenso ein Knappe, der zu seiner Entschuldigung einige Denunziationen machte, was ihm jedoch nichts half. Jener Halbkatholik ¹ erschien nicht; tüchtig berauscht sagte er im Mitterwirthshaus: In die Keich komme ich allzeit früh genug; es ist so lustig nit, als man meint. Am Abend jedoch kam er und wurde eingesperrt. Er ist nämlich der Schlimmste der Schlimmen und ein Schandfleck für das ganze Tal, immer betrunken. Am zweiten Pflingsttage hörte er keine Messe und hielt darum auch einen Tiroler ab, der, da er erst vor drei Tagen in die Gastein gekommen war, den Menschen nicht kannte.

8. Juni. Nach meiner Messe konstituierten wir jenen Halbkatholiken ², der früher oft sagte, er sei stocklutherisch gewesen, was er auch wieder versicherte; er läugnete aber, neuerdings häretische Lesungen angehört zu haben.

10. Juni. Von Neuem konstituierten wir drei Leute; eine Bäuerin, weil sie Bruder und Mann, die relegiert und heimlich zurückgekehrt waren, in ihrem Hause behalten und nicht denunziert hatte; weil sie gestand, durfte sie nach Hause gehen, dann einen wegen des Glaubens flüchtigen Knecht, einen bekannten Verleumder und den Sohn eines vor einem Jahre konstituierten Maurers ³. Weil keiner seinen Irrtum gestehen wollte, wurden sie dem Kerker überliefert.

21. Juni. Heute konstituierten wir sieben umsonst; mit Ausnahme eines alten heuchlerischen Bergmannes, der gestand, häretische Zusammenkünfte beim Mitterwirt besucht zu haben, bei denen Schaitberger und Spangenberg vorgelesen wurden; auch habe er letzteren selbst gehabt.

Heute erzählte mir der Richter, daß die Mitterwirtin die Erlaubnis erhalten habe, nach Salzburg zu gehen, um sich mit zwei Zeugen vor Gericht zu rechtfertigen; sie, die üble Anführerin der Häretiker!

2. Juli. Ein von zwölf Zeugen Beschuldigter ⁴ leugnete alles; endlich brach er in die Worte aus: Es mueß mir kein nuzer Teifel in der Höll sein, wo er nit gleich kommet und hollet mich lebendig, won ich ein mohl woß lutherisches gesechen oder gehört hob; da schau die Keckheit des Gasteiner Heuchlers! Der Knecht vom 10. Juni, nur von einem angegeben, bekannte wieder nichts, durfte vorläufig nach Hause gehen. Drei, die beim Lägngen blieben, wurden eingekerkert. Jener alte Bergmann ⁵, der einiges gestand, durfte heimgehen.

7. Juli. Heute erhielten wir von Salzburg fünf Mandate. Die Mitterwirtin wird wiederum relegiert.

30. August. Schon am 18. August sind uns fünf Mandate der Geheimen Deputation zugekommen: Der Bäcker am Bergwerk in Bad hat um die Erlaubnis, seinen relegierten Vater in Kärnten aufzusuchen. Er soll seine Sache durch einen Bevollmächtigten schriftlich verhandeln.

1) Siehe oben S. 102, 3. 2) Siehe oben Z. 2. 3) Siehe oben S. 103, 17 v. u.

4) Siehe oben S. 120 ¹). 5) Siehe Z. 22.

3. November. Hof. Attest. S. R. ist nicht verdächtig; aber seine Mutter Magdalena Z. ¹ mußte wegen Kenntnis aufgefundener häretischer Bücher, die sie nicht zur Anzeige brachte, ein Glaubensbekenntnis ablegen und ein halbes Jahr noch bei allen h. Ämtern und Katechesen mit ihren Kindern anwesend sein.

23. November. Hof. Attest. J. J. ist für seine Person in Glaubenssachen niemals verdächtig gewesen. Sein Vater aber, Pächter zu Hinterboden, ist erst neulich wegen Anhörung häretischer Lesungen beim Mitterwirt konstituiert; jedoch ist die Sache in Salzburg noch nicht entschieden. Der Vater seiner Mutter wurde allenthalben für häretisch gehalten und floh vor ungefähr acht Jahren nach Kärnten; er las den Seinen und Anderen oft vor und brachte dem Vikar häretische Bücher. Die Mutter selbst leugnete, daß der Vater ein häretisches Buch gehabt, mußte laut Resolution vom 22. Juli 1733 eidlich ein Glaubensbekenntnis ablegen, worauf sie fortwährend überwacht und ihr Haus unverhofft durchsucht werden mußte.

23. Dezember. Heute kam uns von Abtenau ² eine Mahnung zu über häretische Bücher, die ein auswärtiger junger Mensch in Gastein eingeschleppt hätte und der dort wegen der Religion zurückbehalten wurde; aber die Namen der Bauern, die die Bücher hätten bekommen sollen, sind in Gastein völlig unbekannt. Daher muß man noch mehr aufpassen und besser nachspüren.

29. Dezember. Ich bestätige, daß A. U. ³, Schmied in Dorf, wegen häretischer Worte im Wirtshauß und wegen wenig katholischer Sitten den Seelenhirten immer sehr verdächtig war und kraft der Resolution vom 15. Juli 1733 öfter aufzusuchen und nie genug zu überwachen war und mit seiner Frau, über die in der Liste der Verdächtigen nichts gefunden wird, einen wenig guten Ruf habe.

1749

31. Januar. Hof. Attest. E. S., Tochter des Glasers, eines hier sehr verdächtigen Mannes, der wie der Bruder relegiert ist, hat sich für ihre Person keinen Verdacht zugezogen, sondern sich immer als gute Katholikin aufgeführt.

7. Februar. Heute verhörten wir den Abtenauer Spitzbuben; solchen Lügner haben wir noch nicht erwischt; er ist 17 Jahre alt.

15. Februar. Außer Lügen brachte er nichts vor; meine Stelle vertrat unser Superior.

15. März. Ungefähr um 9 Uhr verhörten wir den Spitzbuben lang und breit. Nachdem er 24 Hiebe mit dem Ochsenziemer erhalten, fing er anders zu reden an und sagte, daß er ein Bayer sei, Sohn eines Handwerkers, der in München wegen Diebereien gehenkt sei; seine

1) Siehe oben den häufig begegnenden Familiennamen S. 101, 14.

2) Pol.-Bez. Hallein.

3) Siehe oben S. 112, 10 v. u.

Mutter wurde mit Ruten vertrieben; er selbst sei wegen Diebstahls schon zu Öttingen festgehalten.

18. März. Am Vorabend zu Josephi¹ ging ich nach der Litanei zum Richter wegen des Spitzbuben; er läugnete wieder, daß er ein Bayer sei; wenn er die Wahrheit sagen sollte, wisse er nicht, wo er geboren sei, und wer seine Eltern. Auf diese Weise hält er die Gerichtshöfe durch Lügen zum Besten.

Vom 18. bis 20. Juli vollendete ich die Liste der Relegierten aus Gastein; ihre Zahl beträgt vom J. 1733 bis 1749: 302. Diese (Namen) übergab ich also dem Superior, um sie anderen Missionen bekannt zu geben, um dem gnädigen höchsten Dekret zu genügen.

24./25. Juli. Die Frau jenes Kleinhäuslers² bat um die Erlaubnis, ihrem Mann ein bestimmtes Buch zu schicken; diese beschuldigte ich sofort, daß ihr relegierter Mann neulich bei ihr gewesen sei, was sie abläugnete, obwohl ich ihr entgegen hielt, daß sie der Schusterfrau zu Dorf Brot von ihm gebracht habe. Endlich gestand sie, sie hätte ihn einmal aufgesucht und mit ihm gesprochen in Filzmoos³, und der Bergwerkswirt am Bade habe ihr um Mariä Reinigung einen Brief mit Geld gebracht, den sie noch habe.

22./23. August. Heute beschäftigte ich mich mit dem Wiederlesen der Konstitute und mit dem Einreihen der wegen Anhörung häretischer Lesungen Angegebenen in den Katalog.

25. August. Heute war auch der Bauerssohn Joh. Z.⁴ hier, jetzt Soldat in Salzburg, der von seinem Kommando Urlaub hatte, — er ist für immer relegiert und aus Gnaden (!) Soldat —; er bat, daß ihnen ein neuer Pächter zugelassen werde, was ich gern zusagte, um so mehr, weil er (der Pächter) ein guter Mensch und wackerer Katholik ist und der Pfarrer das Gut lieber verkaufen wollte; zweifellos wegen des Lehns erzählte er, daß sein Vater Joseph⁵, ein sicher häretischer Mensch und für immer relegiert, von Kärnten nach Salzburg gekommen sei, den er bei der Rückkehr eine Stunde weit begleitete. Und so schweiften die Relegierten immer zum großen Schaden der katholischen Sache herum.

1750

6. Januar. Nach dem Rosenkranz schickte mir der Pfarrer einen von ihm unterschriebenen Konsens, den ich folgendermaßen unterzeichnete: Obwohl sich beide keinen Merks wegen Häresie zugezogen, ist es, da beide von verdächtigen Familie abstammen, gegen die generalia, sie zur Eheschließung zuzulassen.

14. Februar. Endlich wurde heute beschlossen, den Religionsprozeß wieder aufzunehmen; daher schrieb ich aus der Liste die beim Bad zu Konstituierenden zusammen und fand bis jetzt deren 76.

1) 19. März. 2) S. 121²). 3) Radstadt. 4) Siehe oben S. 103⁴).
5) Siehe oben S. 101, 14.

15. Februar. Heute kam aus Salzburg ein Mandat, den J. R.¹ betreffend, der ein halbes Jahr sich hier als Pächter betätigen und in den Glaubensartikeln unterweisen und nachher darin examinieren lassen werde. Ergebnis und Bericht über das Leben des Betreffenden sollte wieder nach Salzburg geschickt und von dort eine Resolution erwartet werden.

17. Februar. Nach dem Frühstück drei Vorgerufene, die nichts gestehen wollten; wurden ins Gefängnis zurückgeschickt. Einer durfte heimgehen, nur von einer Person denunziert, er hätte als zwölfjähriger Knabe beim Mitterwirt eine Viertelstunde der Lesung der Wirtin zugehört, wovon er aber nichts wissen wollte.

22. Februar. Der am 6. Mai 1747² auf vier Jahre relegierte A. K. ist zurückgekehrt; da er zwei Jahre laut Attesten ohne Klage ein katholisches Leben geführt hat, so kann er aus Barmherzigkeit in seinen und seiner halbnärrischen Frau Besitz eintreten und nach Ablegung eines eidlichen Glaubensbekenntnisses ohne Schaden für die katholische Sache im Lande bleiben.

23. Februar. Nach der Messe konstituierten wir zwei, die nichts bekannten und wieder eingesperrt wurden. Eine Magd durfte heim, obwohl sie nichts bekannte.

27. Februar. Von dreien durfte ein Arbeiter, obwohl er nichts gestand, wegen Armut, acht kleiner Kinder und seiner schwangeren Frau nach Hause.

4. März. Nach dem Frühstück wurde einer nach einer Tracht Prügel wieder eingesperrt, ein anderer entlassen, obschon er seine Schuld nicht bekannt; auch der erstere durfte am 7. März nach einer ausgezeichnet bestandenen Prüfung nach Hause.

14. April. Drei Konstituierte, die Schwester der schlechten Mitterwirtin und Verführerin, die der Glaube zu wahrhaft lutherischen Schwestern machte, ein 24j. halsstarriger und unverschämter Sohn eines Relegierten und ein Sämerknecht von Hinterboden wurden eingesperrt, weil sie nichts gestehen wollten; die beiden letzteren wurden

30. April entlassen, weil wir aus ihnen nichts herausbringen konnten.

15. Juni. Die am 23. Febr. wieder eingesperrte Frau, wegen häretischer Bücher angegeben, obwohl im Katholizismus erzogen, zeigt sich ebenso wie im J. 1733 beim Examen der Jesuiten, so auch jetzt nach abgelegtem Glaubensbekenntnis zu wenig informiert; sie wurde auch 1747 angegeben, daß sie zweimal bei häretischen Lesungen gewesen sei, und ein relegierter Weber gestand, in ihres Mannes Haus in Anwesenheit der Hausbewohner aus Schaitberger und Luthers Katechismus vorgelesen zu haben. Der Pfarrer traut ihr in diesem Tale nicht und meint, entweder trete sie, nachdem ihre Kinder fortgegeben sind und

1) Siehe oben S. 103, 13 v. u.

2) Siehe oben S. 115⁵).

das Gut verkauft ist, um ihrem Ehemann die Gelegenheit, heimlich zu unterweisen, zu benehmen, wenn sie wolle, einen katholischen Dienst an, wie ihr Mann; oder sie lebe so lange außerhalb des Tales in einem katholischen Orte, bis sie die Glaubenssätze zur Genüge gelernt hat. Der Missionar: Nicht besser als ihr Mann werde sie auch relegiert! Da der zugleich mit jener Frau am 23. Februar eingesperrte nicht durch eidlich vernommene Zeugen der Anwesenheit bei häretischen Lesungen beschuldigt ist, wagt der Pfarrer nicht, das Relegationsurteil zu empfehlen, sondern er müsse dazu verhalten werden, ein Glaubensbekenntnis abzulegen, hierauf ein mustergiltiges Leben zu führen, unter Androhung der Relegation, falls er sich weiter verdächtig mache, und mit der Verpflichtung, einen katholischen Knecht aufzunehmen, den er nicht ohne unser Vorwissen entlassen dürfe. Er scheint nämlich ein verschlagener und heuchlerischer Mensch zu sein, denn er kam in der zweiten Woche nach dem Konstitut zu mir und bat, in die Marianische Rosenkranzbruderschaft aufgenommen zu werden; auf die Frage: weshalb? wußte er keinen Grund anzugeben; soweit der Pfarrer. Dieser Heuchler und Widerspännstige erweise wenigstens zwei Jahre in einem sicheren katholischen Ort, daß er ein wahrer und echter Katholik sei! de Berto.

Der am 17. Febr. wegen der Viertelstunde denunzierte Bauernknecht möge nach des Pfarrers Meinung, da er aufrichtig und gut unterrichtet erscheint, auf seinem katholischen Platze bleiben; wenn er diesen verläßt, soll es ihm nie erlaubt sein, in den Dienst eines einmal verdächtigten Familienvaters zu treten. de Berto: Er lege ein Glaubensbekenntnis ab und wechsele den Dienst im Wirtshause, wo immer Gelegenheit zu verschiedenen Versammlungen ist, mit einem anderen in einem katholischen Orte, in diesem Tale!

Die am 23. Febr. entlassene Magd soll nach des Pfarrers Meinung vom jetzigen Dienst bei dem verdächtigen Bauer entfernt werden und fortan immer bei Katholischen dienen. de Berto traut ihr, wenigstens in diesem Tale, nicht, da sie in einer Stelle diente, wo damals sehr viele häretische Zusammenkünfte stattfanden.

Der am 4. März nach Prüßeln wieder eingesperrte, weder durch Kerker noch durch Schläge zum Geständnis bewogen, ein unehelicher Sohn, verlasse den Dienst seines Vaters und wende sich dem Distrikt von Saalfelden zu als einem weniger verdächtigen und von Gastein entfernten Ort.

Ein nur von einer Person angegebener sei beim Gottesdienst im Gesichtskreise seines Vikars und werde immer mit wachsamem Auge beobachtet!

Ein am 27. Februar wegen Ablehnung eingekerkerter Knecht, nur von einem nicht eidlich vernommenen Zeugen angegeben, werde von seinem verdächtigen Bauern entfernt und trete in diesem Ort (Hof) einen katholischen Dienst an, wo er mehr beachtet und instruiert werden kann, und wohne allen Gottesdiensten bei unter Androhung, aus dem

Tale hinausgeworfen zu werden! de Berto: Er diene außerhalb des Tales bei gut katholischen Leuten!

8. Juli. Am 1. kam die Mitterwirtin in die Gastein und trat dem Erzbischof¹ (dieser kam am 9. Juni nach St. Johann, passierte am 10. Juni Schwarzbach und gelangte-ins Bad) am Abend, als er spazieren ging, entgegen und überreichte ihm eine Bittschrift, aus Gnaden heimkehren zu dürfen; die er aber, als er merkte, wer es sei, zurückwies; er ermahnte sie, ohne Zögern zurück zu gehen; er könne ihr keineswegs helfen. Als jene nicht wollte, wurde sie in das Gefängnis nach Hof gebracht und tags darauf über die Tauern zurückgeführt; man hätte dies schlechte, feindselige Weib besser zu den fernsten Thrakern und Indern bringen sollen! Am Feste St. Benedikts² besuchte ich den Fürsten; da fing er an über die Mitterwirtin: Won sye holt sich genzlich gebessert hette, kunte mon ihr, weillen sye ihrer Fehler bekenet, daß sye das Moull gohr zu weit hot aufgeton, nit auch ein Gnod antuen, weillen man in Kärnten die Relegierte nicht mehr leidet? mithin hoben sye nit mehr solche Gelegenheit herüber zu kommen; Ich: Celsissime princeps! Dise ist ein gottloses Weib, und kon nit glauben, daß sye sich gebessert hobe; den sye bekenet nur den Fehler, daß sye sich zu grob aufgeföhret und das Moull zu weit aufgeton, nit aber, daß sye die lutherische Biecher so oft eröffnet und soviel verführet hobe; do wiell sye unschuldig sein, do sye doch die Rödflührerin gewesen wore und so viel verführet hot. — Noch mehreres brachte der Fürst vor, woraus man seine große Milde gegen die Gasteiner zur Genüge schließen konnte.

28. Juli. Gestern unterzeichnete ich die Urteile auf die Verhöre:

Jene am 15. Juni zuerst behandelte Frau ist noch zu konstituieren, weil sie heimlich ihrem Manne folgte und eine Weile bei ihm blieb. Der am 17. Februar ins Gefängnis zurückgeschickte Bauer soll ein Glaubensbekenntnis ablegen und ein halbes Jahr hindurch allen Gottesdiensten und Katechesen beiwohnen unter Androhung ewiger Relegation, wenn er sich noch irgendwie mit Grund verdächtig mache. Der unter demselben Datum wegen der Viertelstunde besprochene Bauernknecht werde in seinem Dienst belassen und die Sache unterdrückt! Die dort folgende Magd trete in diesem Tal in einen katholischen Dienst!

29. August. Urteile auf Konstituta: Die Schwester der Mitterwirtin (14. April), von neun Zeugen, darunter von zwei eidlich, angegeben, mag, wenn katholisch, anderswo leben. So der Pfarrer. de Berto: Ohne Hoffnung auf Begnadigung auf immer zu relegieren! Der 25j. Unverschämte (ebd.), dessen Mutter sehr verdächtig, verlasse den Dienst des verdächtigen Bauern und diene nur bei Katholischen! So der Pfarrer. De Berto: Dieser zu verwegene und sehr gefährliche

1) Siehe oben S. 104²).

2) (21. März Natalis) 11. Juli Translatio (4. Dezember Illatio).

Mensch werde sicherer dazu verhalten, außerhalb des Tales gut katholischen Dienst zu nehmen! Der Sämerknecht, im orthodoxen Glauben ganz unwissend, werde von seinem berücktigten, zur Häresie geneigten Ort entfernt und unter Androhung der Relegierung dazu veranlaßt, so lange in diesem Ort (Hof) zu leben, bis er das Nötige gelernt hat! So der Pfarrer. de Berto: Dieser halsstarrige und in Glaubenssachen unter allen Menschen der unwissendste verdiente sicher die Relegation; da er aber anderwärts kaum das Nötige zum Heile lernen würde, so werde er auf Lebenszeit zu katholischen Diensten in diesem Ort verurteilt, damit er gebührend unterrichtet werden möge!

29. August. Der alte Schmied zu Dorf¹, in bösen Tagen alt geworden, von seinen Kuraten immer verdächtigt, der sich selbst evangelisch nannte und nach abgelegtem Glaubensbekenntnis sich noch nicht gebessert hat, verdiente zwar Ausweisung, wenigstens aus diesem Tale; da er jedoch vorgerückten Alters ist und daher schwach, könnte aus besonderer Gnade gestattet werden, daß er nach mühsamer Unterweisung seine noch übrigen Lebenstage in diesem Ort verbringe und sich auf einen seligen Tod vorbereite. So der Pfarrer. de Berto: Einverstanden! doch sollte dieser sehr schlechte Alte im Hospital oder „Brüder Haus“, gleichsam eingeschlossen, aus eigenen Mitteln leben mit Androhung dauernder Relegation, wenn er ein anderes Haus als die Kirche besucht, um ihm die Gelegenheit zu nehmen, in den Gasthäusern umher zu schweifen und auch in Zukunft durch seine verderblichen Sitten und Reden dem Volk ein Ärgernis und eine Ursache geistlichen Anschlags zu sein.

2. September. Ich unterschrieb die gestern erhaltenen Mandate und trug sie zum Richter. Dieser war sehr ungehalten, weil einer die Heimkehrerlaubnis nicht erhalten, obwohl er vorgerückten Alters und zur Arbeit unfähig und daher sich anderswo elend durchschlagen würde; weit besser könnte jener alte sehr schlechte Schmied relegiert werden, da er Mittel habe, um im Exil zu leben. — Da hat er recht.

29. November. Der 1747 relegierte Schneider² kam gestern zurück; seine Exilszeit war zwar abgelaufen; da er aber von Salzburg keine Erlaubnis hatte, wurde er vorläufig eingesperrt; am 4. Dez. stand er über gehörte häretische Vorlesungen so wenig wie vor der Relegation.

4. Dezember. Alle, über die eine Resolution von Salzburg gekommen, erschienen. Der alte Schmied darf bleiben. Jener 24j. Unverschämte (29. Aug.) soll außerhalb des Gasteiner Tales nur bei Katholischen dienen.

1751

29. Januar. Hof. (Lateinisches) Zeugnis: Ich bezeuge, daß M. J., Sohn des Bergmanns R. J., eines sehr gemeinen, schon lange relegierten Häresiarchen, 1746 wegen Anhörung häretischer Lesungen

1) Siehe oben S. 109, 20.

2) Siehe oben S. 117⁴).

konstituiert und laut Resolution vom 10. Dez. angehalten wurde, außerhalb des Tales unter beständiger Aufsicht einen sicher katholischen Dienst anzutreten.

13. Februar. Schwarzbach. Dem Bittsteller (!) stellte ich folgendes (latein.) Attest aus: Ich bestätige mit diesen Worten, daß der verwegene und gefährliche M. Z.¹ in Gastein aus einer der Häresie wegen verdächtigen Familie, dessen Vater gleicherweise wegen seines Glaubens für immer relegiert wurde, wegen Anhörung häretischer Lesungen vor einem Jahre konstituiert und zum Dienst in gut katholischem Orte außerhalb des Tales auf unbestimmte Zeit verurteilt wurde und empfehle ihn einem wachsamem Auge und Aufmerken.

23. August. Zu mir kam eine Frau mit einem Attest von Herrn Vikar am Bad und einem Konsens des Pfarrers zum Kaufe eines größeren Gutes, den ich so unterschrieb: Der Mann (der Betr.) ist von einem eidlich vernommenen Zeugen des Anhörens häretischer Lesungen beschuldigt worden, seine Frau ist nicht bloß die Tochter eines sehr verdächtigen Vaters und aus einer Familie, die in ihrer Gesamtheit von derselben Kleie ist, sondern auch, was ihre Person betrifft, schlecht angeschrieben; sie sind deshalb keineswegs zum Kaufe eines größeren Gutes zuzulassen.

6. Dezember. Bestätigung, daß Chr. R., in Gastein als legitimes Kind geboren, katholisch und fromm erzogen, sich keine andere Verdächtigung zuzog, als daß ihr Vater, weil er eine häretische Schrift 14 Tage behalten, verdächtig gewesen und ein Glaubensbekenntnis abgelegt hat; vor 8 Jahren starb er.

1752

8. Januar. Heute erschien V. E., verwitweter Schneider aus Mühlbach², und fragte, wann ich ihm die Heiratlizenz geben wollte? Ich sprach allgemein und schrieb auf den Zettel, den er vom Pfarrer bei sich hatte: Seine Mutter und sein Bruder sind als evangelisch bezeichnet worden, und zwei Brüder wanderten aus. Als ich nach Tisch mit dem Pfarrer die alten Konstituta und Akten durchsah, fand ich, daß sein Vater sich als Evangelischer einschreiben ließ. Daher gab ich ein verneinendes Urteil ab.

11. Januar. Endlich sind wieder Konstituta nach Salzburg abgeschickt.

(Über fünf Glieder einer Familie S.³ geht u. a. das Strafgericht nieder.) Alexander S. ist heimlich zurückgekehrt und von den Seinen nicht dennuziert. Margarete S., seine Schwester, ist die allerschuldigste; nach Meinung des Pfarrers verbleibe sie zur Strafe, wo sie jetzt dient, in Steiermark, und man gestatte ihr nicht mehr zurückzukehren unter Kerkerandrohung! Dagegen de Berto: Sie scheint wegen der an-

1) Siehe oben S. 101, 14. 2) Ger.-Bez. Werfen. 3) Vgl. Christian S. 113, 10 v. u.

geborenen Liebe zu ihrem Bruder einigermaßen für entschuldigt zu gelten; daher werde anstatt der Relegation, wenn sie zurückkehrt, eine öffentliche Strafe über sie verhängt, und sie soll den Glauben bekennen; Michael S., jetzt krank, hätte mich oder den Pfarrer rufen und die Anwesenheit des Bruders anzeigen sollen. Weil nun dieses Verschweigen später öffentlich bekannt wurde, kann dieser Sünder zum abschreckenden Beispiel mit einer Tafel am Hals seinen Irrtum öffentlich büßen und im Fall neuen Verdachts sich anderen Strafen unterwerfen. Die Schwester Elisabeth war damals noch im Kindbett; immerhin ist sie schuldig und werde daher gestraft; so der Pfarrer. de Berto: Sie erleide dieselbe Strafe wie der Bruder Michael. Dieser, aller Vater, Michael, büße mit Geld, wenn er's hat, da ein so alter Mann nicht anders bestraft werden kann. Der Richter stimmte allem zu und unterschrieb.

23. Februar. Heute früh begannen wir wieder die Konstituta. Matth. T., Bergwerksbäcker im Bad, der Schmähungen gegen das hl. Jubiläum¹ ausgeschüttet, gestand etwas davon ein und auch, daß er beim Mitterwirt Zusammenkünfte angetroffen; aber, weil er noch jung war, könne er über sie im Einzelnen nichts aussagen. (Am 27. Oktober wird seine Relegation verlangt.)

Eine Kinderfrau (am 4. Dez. 1750 sollte sie an gut kath. Ort dienen), von fünf, darunter zwei eidlich vernommenen, Zeugen überführt, wollte in allem unschuldig sein und wurde wieder in den Kerker geführt. (Am 26. Febr. wurde sie, abermals alles läugnend, entlassen, nachdem sie in allen Glaubensartikeln geprüft war. Am 27. Oktober wurde ihre Relegation verlangt.)

Joh. M., Bauer zu Piehl², läugnete alles; wieder in den Kerker! (Am 27. Oktober rät der Pfarrer, er solle wegen Alters in die Stadt³ gehen und sich auf den Tod bereiten; der Missionar verlangt, da er Geldmittel hat, als von eidlich vernommenen Zeugen überführt, seine Relegation.)

24. Februar. Heute vor dem Essen examinierten wir den Mich. St., Bruder jenes Bäckers⁴, angezeigt, daß er beim Mitterwirt dem eigenen Vater, als er vorlas, zugehört habe. Weil er sagte, davon wisse er nichts, wurde er hinausgeworfen; über ihn ist ein Mandat da, daß er in Gastein mit seinen Brüdern nicht zu dulden sei.

Jos. M., seinem Bruder Joh.⁵ in allem ähnlich, wurde umsonst examiniert und im Gefängnis zurückbehalten (am 1. März durfte er nach neuer Prüfung heimgehen; am 27. Oktober soll er, weil ihm nicht zu trauen, in einen gut katholischen Ort).

Die Frau des Meßners am Bade, von fünf Zeugen angegeben, gestand nichts, durfte fortgehen (27. Oktober: Sie nehme einen geschulten

1) Jubelablaß, ausgeschrieben 1751 von dem gelehrten und duldsamen Papst Benedikt XIV. (1740—1758).

2) St. Johann.

3) Wohl Hof.

4) Siehe oben Z. 16.

5) Z. 19.

Diener, der zuverlässig katholisch und nicht ohne Vorwissen der beiden Geistlichen entlassen werden darf, der nicht nur auf ihre Sitten achte, sondern auch in Abwesenheit ihres Mannes die Schüler unterrichte oder wenigstens überwache, daß sie nicht von ihr verführt werden).

M. W., ein Trinker, Bruder eines Bauern in Kötschach, J. W.¹, bei dem Lesungen stattfanden, wurde, weit nicht geständig, vom Kerkermeister wieder abgeführt (ebenso am 4. März). (J. W. durfte am 13. März heimgehen, da nichts mit ihm anzufangen.)

4. März. Ein Knappe zeigte sich so unwissend, daß er sogar Pater noster und Ave Maria nicht hersagen konnte; gestand nichts, wurde in den Kerker geführt.

13. März. Die Frau des J. W.² gestand nichts und mußte wieder in den Kerker.

Die Tochter des relegierten Peter W.³, mit dem gleichen Vaternamen wie Matth. und Joh., ging schneller in den Kerker als sie die Wahrheit gestand. (Am 16. durften beide heim nach einer Glaubensprüfung.)

11. Juli. Der Landrichter hat mir von dem relegierten Rupert W. (desselben Familiennamen wie die vorigen) einem sehr schlechten und häretischen Mann, einen Brief gezeigt, in welchem er ihn ersucht, Mittel zu finden, daß ihm der gewesene Vikar zu Dorf die ihm geliehenen 50 fl. zahle. Dieser soll dem Schreiber versprochen haben, daß er nicht relegiert werde, wenn er ihm die Summe schenke; da es trotzdem geschehen, verlange er die Bezahlung, sonst werde er ihn verklagen und die eigene Unschuld beweisen. Der Vikar habe ihm auch versprochen, ihm „die Landeshuld“ zuwege zu bringen, daß er wenigstens bei einem Bauer zu Goldegg bleiben dürfe; und weil dieser selbst zum Schreiber nach Steiermark hinobgereist und 20 fl. verzehrt, rechnet er auch diese dem Vikar auf, weil nichts daraus geworden ist.

9. August. Heute abend kam unversehens die Frau des J. Z.⁴ aus Kärnten und bat um „die Landeshuld“. Ich gab ihr zur Antwort, ich hätte sie nicht relegiert, folglich könnte ich ihr nicht die Erlaubnis, im Lande zu bleiben, geben; sie solle zum Richter gehen. Der schickte sie aber sofort in den Kerker.

27. Oktober. Die Klage gegen einen Bauer zu Remsach⁵ (am 1. März konstituiert) könne nach des Pfarrers Meinung fallen gelassen werden. de Berto: Dieser Heuchler war von Jugend auf von keinem Wert; er gab reichlich für fromme Zwecke, vielleicht, weil er sich schuldig wußte und die Relegation fürchtete; es ist ihm keineswegs zu trauen.

1) Er wurde am 27. Febr. 1750 genannt.

2) Siehe oben Z. 5.

3) Siehe oben S. 120, 5. 18.

4) Siehe oben S. 101, 14. 103⁴). 106²). 109¹). 129¹).

5) Badgastein.

1753

1. Mai. Am Abend kam der Kapuziner-Missionar aus Werfen¹, vom Grafen Latour² geschickt, unserem Superior anzudeuten, daß es höchst nötig für diesen sei, sich ehestens nach Salzburg zu begeben. Denn der neu erwählte Erzbischof³ habe die Absicht, in Missionssachen eine gänzliche Änderung eintreten zu lassen, besonders, daß kein Missionar noch anderer Geistlicher den Konstituten beiwohnen soll, damit die Leute nicht ihr Vertrauen verlieren; ferner, daß die Mitterwirtin wirklich mit der Landeshuld solle begnadet werden. Mithin habe jener im Mai sich reisefertig gemacht und auch die Liste der Verdächtigen mitgenommen, aus welcher ich ihm mehr als ein Dutzend solcher heraus notiert, welche unter Eid das Glaubensbekenntnis abgelegt und gleich wieder den lutherischen Lesungen und verbotenen Zusammenkünften nachgegangen sind.

9. Mai. Heute erhielt ich vom Pater Robert einen Brief aus Wagrain⁴, worin er mitteilt, daß von seiten geistlicher und weltlicher Obrigkeiten bei dem neuen Fürsten gegen die Missionen schriftlich eingereicht sei, daß sie gänzlich aufgehoben würden. Weiter habe man viele Beschwerden gegen die Mission vorzubringen, besonders daß, weil ohnedies an allen Orten lauter gute katholische Leute sind, die Mission nur innere Streitigkeiten verursache und kein Frieden zu hoffen sei. — Inzwischen ist zu Rottstätt⁵ bei einem alten Bauern eine ganze Kiste voll lutherischer Bücher entdeckt worden⁶.

12. Mai. Ungefähr um halb zwei kam ich nach Hof und ging sofort zum Pfarrer. Der setzte mir den künftigen schlechten Stand in Gastein auseinander, da die Mitterwirtin zurückkehren werde, die die Rädelsführerin der ausgewiesenen Ketzler sei.

13. Mai. Nach der Messe ging ich zum Richter, der bestürzt war wegen der Rückkehr der Mitterwirtin.

Ich bat ihn, wie er bisher so ausgezeichnet für die katholische Sache gewirkt, auch in Zukunft sich mutig für sie einzusetzen, was er versprach. Ich bot ihm alle Dokumente über den Verlauf der Häresie in Gastein an, die ich zur Hand hatte.

14. Mai. Nach der Messe ging ich zum Richter und brachte ihm die versprochenen Dokumente, nämlich Berichte der Jesuitenmission und Briefe Martin Luthers vom J. 1532 an. Martin Lodinger⁷, Bauern in Gastein; von da an grassierte die Pest in Gastein bis heute. Er sagte mir u. a., daß der ebenfalls belastete frühere Spitalmeister⁸ folgenden Diskurs geführt habe: Jetzt, Madl, loß nur gehen, wir zwei sind schon da; die anderen werden auch bald nachkommen; wir kommen

1) Kapuzinerkloster in Werfen, 1736 gegründet, besteht noch.

2) Schimon, Der Adel von Böhmen, Mähren und Schlesien, 2 A., 1904, S. 137.

3) Sigismund III., Graf von Schrattenbach, 1753—1771. 4) St. Johann.

5) Oberndorf-Nußdorf 6) Also ist die Mission weiter nötig.

7) Siehe oben S. 97.

8) Siehe oben S. 116, 21 v. u.

schon wieder zusammen. — Aber, warum so große Freude, so großes Verlangen? Gewiß keiner anderen Ursache halber, als daß sie wiederum das mit so großer Mühe vertilgte Luthertum von Neuem fortpflanzen mögen.

20. Mai. Nach der Messe ging ich zum Richter, um einen Bericht gegen die Mitterwirtin aufzusetzen. Heute kam der Erlaß, daß sie die „Vaterlandshuld“ erhalten habe, die wohl am meisten der Priester Sch. befördert hat, der ein Begünstiger der Häresiker ist.

22. Juni. Ich ging zum Richter wegen der Mitterwirtin; er las mir vor, was er aufgesetzt hatte. Es entstanden aber Bedenken. Denn schicken wir das unmittelbar an den Fürsten, so möchte er es übel aufnehmen; schicken wir es der Religionskommission, möchte sie, weil der Graf (Latour) in Sachen der Mitterwirtin interessiert ist, es vertuschen oder nur ein laues Referat an den Fürsten gemacht und mit hin nichts daraus werden. Daher beschlossen wir, dem Superior zu schreiben, daß er bei der Hofkanzlei¹ anfragen möchte, wie die Sache zu behandeln sei?

17. Juli. Der Superior schickte dem Hofkanzler Bericht über die Wirtin, der sie selbst dem Fürsten übergeben wird.

31. August. Nach der Messe ging ich zum Richter und erfuhr die Neuigkeit, der Pfarrer habe die Mitterwirtin freundlich beruhigt, sie solle nur getröstet sein, die Sache werde für sie schon gut ausschlagen. Er selbst finde im ganzen Prozeß nichts, wodurch man an sie heran könnte, und folglich sei ihr Unrecht geschehen. . . .

1) In Salzburg.